

Die Sprache des Nachbarn.
Die Fremdsprache Deutsch bei Italienern
und Ladinern vom Mittelalter bis 1918

Herausgegeben von Helmut Glück



University of Bamberg Press

2018

Schriften der Matthias-Kramer-
Gesellschaft zur Erforschung der
Geschichte des Fremdsprachenerwerbs
und der Mehrsprachigkeit

Herausgegeben von Helmut Glück, Mark
Häberlein, Claudie Paye und Konrad Schröder

Band 2



University of Bamberg Press

2018

Inhalt

Helmut Glück:

Die Sprache des Nachbarn. Die Fremdsprache Deutsch in Italien und bei Italienern in Deutschland vom Mittelalter bis 1918. Eine Einführung in diesen Band und sein Thema 9

Hans Goebel:

Kurze Einführung in die Sprachenvielfalt und Sprachenpolitik der Donaumonarchie in deren Spätphase (1848-1918) 43

Mark Häberlein:

Italienisch oder deutsch? Zur sprachlichen Verständigung italienischer Kaufleute im Alten Reich (16.–18. Jahrhundert) 85

Federica Masiero:

Linguistische Aspekte von Mattia Chirchmairs *Gramatica della lingua todesca* (1688). 117

Sandra Miehling:

DaF für Italiener um 1700: Der Sprachmeister Matthias Kramer und seine *Veri Fondamenti della lingua tedesca* 133

Giovanni Gobber:

Zum Deutschunterricht in der österreichischen Lombardei in den Jahren 1814-1848 149

Hannelore Burger:

Zwang und Gerechtigkeit in der Sprachengesetzgebung der Habsburgermonarchie unter besonderer Berücksichtigung italophoner Gebiete 167

Gualtiero Boaglio:

Die Unterrichtssprache Deutsch in den italophonen Gebieten des Habsburgerreiches 183

Paul Videsott:

Der Deutschunterricht in Ladinien im 19. Jahrhundert 221

Norbert Furrer:

Das «Teutsche» unter Tessinern und Italienischbündnern im späten Ancien Régime 245

Renate Lunzer:

Giuliani und *fiumani* als Vermittler deutscher Sprache und Kultur 289

Autorenverzeichnis 307

Kurze Einführung in die Sprachenvielfalt und Sprachenpolitik der Donaumonarchie in deren Spätphase (1848-1918)

1. Vorbemerkung

Angesichts der Breite und Weite des im Titel angezeigten Themas können die nachfolgenden, textlich sehr gerafften Darstellungen nur den Wert einer ersten Einführung beanspruchen, wobei den Literaturangaben eine besondere Bedeutung zukommt. Dies deshalb, weil die zur Spätphase der Alten Monarchie¹ vorhandene (v. a. historisch, politisch und ethnographisch ausgerichtete) Literatur schier grenzenlos ist. Neben umfassenden Gesamt-Darstellungen² existieren regional und thematisch

1 Zur generischen Bezeichnung der Habsburger-Monarchie existieren in der Literatur zahlreiche inoffizielle Termini, von denen hier vorzüglich die folgenden verwendet werden: Altösterreich, Alte Monarchie, Donaumonarchie, Habsburgermonarchie, Doppel-Monarchie (gilt erst seit 1867, also dem Inkrafttreten des „Ausgleichs“ zwischen den nach Wien und Budapest ressortierenden Reichshälften).

2 Unentbehrlich ist das (bis heute noch nicht vollendete) groß angelegte Sammelwerk „Die Habsburgermonarchie 1848-1918“: Adam WANDRUSZKA, Peter URBANITSCH (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Wien 1973 ff. Dieses besteht aus zahlreichen, thematisch gegliederten Einzeluntersuchungen, an denen Forscher aus allen Teilen der Alten Monarchie beteiligt waren bzw. sind. Zu einer knappen Präsentation der Geschichte Österreichs verweise ich auf Erich ZÖLLNER, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien 1990 (8. Auflage). Derselbe Autor informiert auch über den sich quer durch Zeit und Raum wandelnden Begriff *Österreich*: Erich ZÖLLNER, Der Österreichbegriff. Formen und Wandlungen in der Geschichte, Wien 1988. Sehr „lebensnahe“ Dokumente aus der Zeit der Alten Monarchie enthält: Alexander Sixtus von REDEN, Österreich-Ungarn. Die Donaumonarchie in historischen Dokumenten, Salzburg 1984 (Buch und Kassette). Eine hervorragende kartographische Dokumentation zur Alten Monarchie findet man in Helmut RUMPLER, Martin SEGER, Walter LIEBHART (Hrsg.), Die Gesellschaft der Habsburgermonarchie im Kartenbild. Verwaltungs-, Sozial- und Infrastrukturen. Nach dem Zensus von 1910, in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band IX: Soziale Strukturen, 2. Teilband, hrsg. v. Helmut Rumppler, Peter Urbanitsch, Wien 2010.

eingegrenzte Spezialuntersuchungen, die bis vor etwa 20 Jahren mehrheitlich auf Deutsch erschienen sind, denen sich aber in zunehmendem Umfang Bücher und Artikel in anderen Sprachen hinzugesellen.

Beiträge aus französischer Hand: Pierre BÉHAR, *L'Autriche-Hongrie. Idée d'avenir. Permanences géopolitiques de l'Europe centrale et balkanique*, Paris 1991 ; Victor-Lucien TAPIÉ, *Die Völker unter dem Doppeladler*. Graz, Wien, Köln 1975 (französisches Original: *Monarchie et peuples du Danube*. Paris 1969);

Beiträge aus englischer Hand : Pieter M. JUDSON, *Habsburg. Geschichte eines Imperiums, 1740-1918*, München 2017; Robert A. KANN, *Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahr 1918*, Köln, Graz 1964, 2 vols.; Alan SKED, *Der Fall des Hauses Habsburg. Der zeitliche Tod eines Kaiserreichs*. Berlin: 1993 (englisches Original: *The Decline and Fall of the Habsburg Empire 1815-1918*, Burnt Mill 1991).

Zur allgemeinen kulturpolitischen Lage der Doppelmonarchie im Zeitraum 1848-1918 siehe Johannes FEICHTINGER, Ursula PRUTSCH, Moritz CsÁKY (Hrsg.), *Habsburg postcolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis*, Innsbruck, Wien, München, Bozen 2003; Wolfgang MÜLLER-FUNK, Peter PLENER, Clemens RUTHNER (Hrsg.), *Kanien revisited. Das Eigene und das Fremde (in) der österreichisch-ungarischen Monarchie*, Tübingen, Basel 2002 (= *Kultur – Herrschaft – Differenz*, Bd. 1) und Helmut RUMPLER, *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie*, Wien 1997.

Schließlich sei noch auf meine eigenen Übersichtsbeiträge (auf Deutsch, Französisch und Italienisch) verwiesen: Hans GOEBL, *Geschichte lernen und aus Geschichte lernen. Die altösterreichische Sprachenvielfalt und Sprachenpolitik als ein Modellfall für ein Europa von morgen*, in: *Die slawischen Sprachen* 39, 1994, S. 5-42 [auch in: *Mehrsprachigkeit in Europa – Hindernis oder Chance?*, hrsg. v. Ute HELFRICH, Claudia RIEHL, Wilhelmsfeld, S. 55-82]; ders., *Le rappel de l'histoire: le plurilinguisme dans la vieille monarchie habsbourgeoise*, in: *Sociolinguistica* 11 (1997), S. 109-122; ders., *Die Sprachensituation in der Donaumonarchie*, in: *Sprachen in Europa. Sprachsituation und Sprachpolitik in europäischen Ländern*, hrsg. v. Ingeborg OHNHEISER, Manfred KIENPOINTNER, Helmut KALB, Innsbruck 1999, S. 33-58 [mit 2 farbigen Ausfaltkarten]; ders., *La politica linguistica nella monarchia asburgica*, in: *Venezia e l' Austria*, hrsg. v. Gino BENZONI, Gaetano COZZI, Venedig 1999, S. 213-242 und ders., *Konflikte in pluriethnischen Staatswesen. Ausgewählte Fallstudien aus Österreich-Ungarn (1848-1918)*, in: *Linguistische Zugänge zu Konflikten in europäischen Sprachräumen. Korpus - Pragmatik - kontrovers*, hrsg. v. Friedemann VOGEL, Janine LUTH, Stefaniya PTASHNYK, Heidelberg 2016, S. 203-231.

Zusätzlich verweise ich auf die folgendern, von der Wiener Romanistik initiierten Arbeiten: Umberto RINALDI, Rosita RINDLER SCHJERVE, Michael METZELTIN, Gualtiero BOAGLIO (Hrsg.), *Lingua e politica. La politica linguistica della Duplice Monarchia e la sua attualità. Sprache und Politik. Die Sprachpolitik der Donaumonarchie und ihre Aktualität. Atti del simposio/Akten des Symposiums, Istituto Italiano di cultura di Vienna (31.5.1996)*, Wien 1997; Rosita RINDLER SCHJERVE (Hrsg.), *Diglossie and Power. Language Policies and Practice in the 19th Century Habsburg Empire*, Berlin, New York 2003; Rosita RINDLER SCHJERVE, Peter H. NELDE (Hrsg.), *Der Beitrag Österreichs zu einer europäischen Kultur der Differenz. Sprachliche Minderheiten und Migration unter die Lupe genommen*, St. Augustin: 2003 (= *Plurilingua*, vol. XXVI).

Zudem soll hier mit großem Nachdruck auf die exzellente Qualität der zur Geschichte der Alten Monarchie vorhandenen Archive und auf deren gute Zugänglichkeit hingewiesen werden. Dies betrifft nicht nur die im heutigen Österreich liegenden Sammlungen, sondern auch jene, die in den Nachfolgestaaten der Alten Monarchie angesiedelt sind.

Mit ähnlichem Nachdruck soll auch unterstrichen werden, dass zum adäquaten Verständnis der in der Alten Monarchie beobachtbaren politischen, ethnischen und sprachlichen Konflikte eine (sehr) gute Kenntnis der geschichtlichen und geographischen Grundgegebenheiten unabdingbar ist: immerhin handelt es sich dabei um ein politisches Konglomerat, das zum Zeitpunkt seines Zerfalls (Oktober-November 1918) fast 676 000 km² und mehr als 51 Millionen Einwohner umfasste und dessen Wurzeln auf das 10. Jahrhundert zurückgehen.

2. Historische, geographische und ethnographische Rahmenbedingungen

Siehe dazu die beiden farbigen Kartenbeigaben, die einem jüngeren und einem zeitgenössischen Schulatlas³ entnommen sind: sie informieren über die politische (Karte 1, S. 77) und die ethnographisch-linguistische (Karte 2, S. 78) Gliederung der Alten Monarchie.

2.1. Historisch-geographische Prämissen

Der im Jahr 1918 zerfallene Länderkomplex Österreich-Ungarns ist das Resultat einer langsamen und vielschichtigen territorialen Evolution, die gegen Ende des 10. Jahrhunderts im donaanahen Bereich des heutigen Niederösterreichs begonnen hat. Nach der im Jahr 955 (Schlacht auf dem Lechfeld) erfolgten Niederwerfung der Ungarn durch Kaiser Otto I., den Großen (912-973), wurden die davor von ihnen verwüsteten Gebiete politisch neu organisiert. Dabei wurde im Jahr 976 vom Ottonen-Kaiser Otto II. (973-983) das fränkische Geschlecht der Babenberger mit der Herrschaft über die zwischen Enns und Tulln entlang der Donau gelegenen Landstriche betraut. Im Zuge des nachfolgenden Landausbaus entstand um das Jahr 996 der Landschaftsname *Ostarrichi* – eine Frühform des späteren Namens *Österreich* – zur Bezeichnung

3 Rudolf ROTH AUG, Geographischer Atlas zur Vaterlandskunde an den österreichischen Mittelschulen, Wien 1911. In jüngerer Zeit wird in den österreichischen Schulen als Geschichtsatlas verwendet: Friedrich Wilhelm PUTZGER, Egon LEN DL, Wilhelm WAGNER, Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte, Wien 1977.

eines Areals in der Nähe von Ybbs an der Donau. Die Babenberger beherrschten (und erweiterten) das ihnen im Jahr 976 verliehene Gebiet kontinuierlich bis 1246, zuerst als *Markgrafen* und ab 1156 (als Folge des von Kaiser Friedrich I. Barbarossa [1122-1190] ausgestellten *Privilegium minus*) als *Herzöge*. Im Jahr 1192 kam es in der Folge eines Erbvertrags zur Fusion der Herzogtümer Österreich (*ducatus* seit 1156) und Steiermark (*ducatus* seit 1180). Dadurch entstand am Südostrand des Römischen Reiches ein räumlich recht ansehnlicher Donau-Voralpen-Verbund, dessen Südflanke sich im Lauf der Zeit immer mehr an die Adria heranschieben sollte. Der letzte Babenberger Herzog (Friedrich II., der Streitbare, geb. 1211) fiel, kinderlos, im Jahr 1246 in einer Schlacht gegen seine östlichen Nachbarn, die Ungarn. Nach ihm kam der neue Donau-Voralpen-Verbund für ca. zwei Jahrzehnte in die Hände des Königs von Böhmen (Přemysl Ottokar II., 1232-1278), der, durchaus mit Zustimmung seiner neuen Untertanen, die Politik seiner babenbergischen Vorgänger fortsetzte. Seine Herrschaft endete am 26. August 1278, als er in der denkwürdigen Schlacht von Dürnkrut und Jedenspeigen (im Marchfeld, gelegen im Nordosten von Wien) vom fünf Jahre zuvor zum deutschen König gewählten Schweizer Grafen Rudolf von Habsburg (1218-1291) besiegt wurde und dabei sein Leben verlor.

Die Habsburger herrschten fortan über Österreich und dessen zahlreiche territoriale Erweiterungen ohne Unterbrechung bis 1918. In derselben Zeit stellten sie, abgesehen von einigen kurzzeitigen Unterbrechungen, durchgehend auch die Träger der deutschen (bis 1806) und der österreichischen (aber 1804) Kaiserkrone.

Der zwischen der Donau und dem Ostalpenraum gelegene mittelalterliche Territorialverbund erweiterte sich zunächst nach Süden (1335: Kärnten) und dann nach Westen (1363: Tirol) und erreichte schließlich im Jahr 1382 (Erwerb von Triest) sogar die Adria. Die territorial bedeutsamsten Zuwächse ergaben sich aber erst am Beginn des 16. Jahrhunderts, als im Zuge der sich damals anbahnenden Kriege gegen die Türken ein im Jahr 1515 von Kaiser Maximilian I. (1493-1519) eingefädertes Heirats- und Nachfolgebündnis mit den Kronen Böhmens und Ungarns schlagend wurde. Dies geschah als Folge des Tods von Ludwig II. (aus dem litauisch-polnischen Geschlecht der Jagiellonen) in der Schlacht von Mohács (1526), der zu diesem Zeitpunkt König von Ungarn, Böhmen und Kroatien war. Damit fielen diese Gebiete an die Habsburger (zunächst vertreten durch die Brüder Karl V., 1519-1556, und Ferdinand I., 1556-1564), wobei bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts die politische und militärische Beherrschung der Gesamtfläche des Königreichs Ungarns vom Stand des jeweiligen Kriegsglücks gegen die Türken abhing. Doch bildeten die mit diesen

beiden Kronen verbundenen Territorien bis 1918 einen integralen Bestandteil der Habsburgermonarchie.

Eine ebenso im Wege einer Heirat bewerkstelligte Erweiterung der habsburgischen Besitzungen fand zuvor (1477) an der Westgrenze des Römischen Reiches statt. Dies geschah durch die Ehe zwischen Maria (1457-1482), der Erbin der burgundischen Besitzungen ihres Vaters, Herzog Karls des Kühnen (geb. 1433, gefallen 1477 in der Schlacht vor Nancy), und Erzherzog Maximilian (1459-1519), dem Sohn von Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Zwar verschaffte der Anfall des burgundischen Erbes⁴ dem Hause Österreich (bzw. den „Österreichern“) große kulturelle und auch materielle Vorteile, bürdete ihnen aber auch die Nachteile der dauernden Feindschaft Frankreichs bzw. die Pflicht zur Verteidigung der Westgrenze des Römischen Reiches auf.

Die sich in weiterer Folge im Osten bzw. im Kampf mit den Türken ergebenden Zuwächse waren kausal mit der Person des genialen Feldherrn und Politikers Prinz Eugen von Savoyen (1663-1736) und den von ihm arrangierten Friedensschlüssen von Karlowitz (heute: Sremski Karlovci, 1699) und Passarowitz (heute: Požarevac, 1718) verbunden. Im Norden bzw. Nordosten erfolgten schließlich im Jahr 1772 – und zwar im Weg der ersten „Polnischen Teilung“ – der Anfall von Galizien und Lodomerien sowie im Jahr 1775 jener der Bukowina nach einem Krieg mit den Türken.

Die hier besonders interessierende Präsenz Österreichs bzw. der Habsburger (und damit auch von deren deutscher Sprache und Kultur) in verschiedenen Teilen Italiens beruht auf mehreren Ereignissen: 1382 begab sich Triest (unter Abkehr von der Republik Venedig) in den Schutz der Habsburger; 1500 kamen die zwischen den Karawanken und der Adria gelegenen Besitzungen der Grafen von Görz (Gorizia/Gorica) durch Erbanfall an das Haus Habsburg. Im Raum Tirols reichte die Herrschaft der Habsburger schon seit 1363 bis an das Nordufer des Gardasees und umfasste damit größere italophone Populationen.

Im Raum von Ober- und Mittelitalien begann die großflächige Präsenz Habsburgs am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges (1714) zunächst mit der Übernahme der Herzogtümer Mailand (ab 1714) und Parma (ab 1735) sowie des Großherzogtums Florenz (ab 1737), wobei in allen drei Fällen die habsburgische Herrschaft nach dem Wiener Kongreß erneuert wurde und bis 1859/1860 fort dauerte. Im 18. Jahrhundert

4 In geographischer Hinsicht handelte es sich dabei grosso modo um die heutigen Gebiete Belgiens und Luxemburgs. Diese Besitzungen verblieben bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bei Österreich.

waren sogar die Königreiche Sardinien (1714-1720), Sizilien (1720-1735) und Neapel (1714-1735) kurzfristig unter der Herrschaft der Habsburger.

Nach dem durch Napoleon verursachten Sturz der Republik Venedig kamen deren traditionelle Gebiete (unter Einschluß von Dalmatien) erstmals zwischen 1797 und 1805 und dann wieder von 1815 bis 1866 zu Österreich. Im Falle der Lombardei wurde die habsburgische Herrschaft im Jahre 1815 durch den Wiener Kongreß erneuert und dauerte dann bis 1859 (Krieg gegen Frankreich und Piemont).

Im 19. Jahrhundert sind schließlich an kleineren Zuerwerbungen das Herzogtum Salzburg (1816) und Bosnien-Herzegowina (1878: zunächst von der Türkei übernommen und besetzt, 1908: schließlich staatsrechtlich annektiert) zu erwähnen.

Für den Unterricht des Deutschen an italophone Untertanen des Hauses Habsburg sind also, von West nach Ost, die Gebiete der Lombardei, Tirols (unter Einschluß Welschtirols bzw. des heutigen Trentino), Venedigs und des „Küstenlandes“ (ital. „Litorale“, slow.-kroat. „Primorska“) von besonderer Bedeutung. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Gebiete Tirols (seit 1363) und des Küstenlandes (seit 1500) als sogenannte „Erblände“ deutlich länger bei Habsburg waren als Mailand (seit 1714) und Venedig (seit 1797), wo sich zudem die habsburgische Verwaltung von Anfang an exklusiv des Italienischen bediente, und wo das Deutsche, abgesehen von seiner Verwendung als Sprache der Armee, über den Status einer Schul- und Fremdsprache nie hinauskam.

In diesem Kontext ist auch zu erwähnen, dass die Mitglieder des Hauses Habsburg der progressiven Erweiterung der kulturell-sprachlichen Vielfalt ihrer Besitzungen durch eine bewußte Vergrößerung ihrer eigenen Sprachenkenntnisse Rechnung trugen⁵. Dies hatte zur Folge, dass ausnahmslos alle Herrscher des Hauses Habsburg mindestens ein halbes Dutzend (nicht-deutscher) Sprachen beherrschten,

5 Dazu sei auf das Kapitel 31 des Reichsgesetzes der „Goldenen Bulle“ von 1356 verwiesen, wo von (dem aus dem Haus Luxemburg stammenden) Kaiser Karl IV. (1355-1378) die viersprachige (Deutsch, Latein, Tschechisch, Italienisch) Erziehung der für die Kaiserwürde in Frage kommenden jungen Prinzen festgelegt wurde. Diese programmatische Öffnung zur sprachlichen Vielfalt des eigenen Herrschaftsgebiets war ein Proprium der Herrscher des Römischen Reiches. Analoge Entwicklungen gab es in den Königreichen Frankreich, England, Spanien und Portugal nicht einmal ansatzweise. Dort galt das Prinzip, dass sich die Untertanen an den sprachlich-kulturellen Vorstellungen ihrer Herrscher zu orientieren hätten.

wobei sie diese großteils bereits im Rahmen ihrer eigenen Erziehung erlernt hatten⁶: siehe dazu die Figur 1.

2.2. Ethnographische Bilanz im Zeitraum 1867-1918

Nach der Niederlage Österreichs gegen Preußen in der Schlacht von Königgrätz⁷ (3. Juli 1866) wurde die innenpolitische Landschaft des Kaiserstaates neu geordnet. Dabei kam es im Wege des „Ausgleichs“ mit den Ungarn (bzw. den „Ländern der Stephanskronen“) faktisch zu einer Zerteilung der Donau-Monarchie in einen von Wien aus regierten westlichen Teil („Zisleithanien“⁸, recte: „Die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“) und in einen von Budapest aus regierten östlichen Teil, der den historischen Bestand der Länder der Stephanskronen umfaßte („Transleithanien“). Aus dieser Zeit stammten der offizielle Staatsname *Österreich-Ungarn* und die darauf bezogene Abkürzung *k.u.k.* („kaiserlich [bezogen auf den Kaiser von Österreich] und königlich [bezogen auf den König von Ungarn]“). Die beiden neuen, in Personalunion verbundenen Staaten hatten jeweils eine eigenständige Verwaltung, der aber drei gesamtstaatlich zu verwaltemde Agenden entzogen blieben: Finanzwesen, Außenpolitik und Armee. Nur auf diese drei Bereiche bezog sich das nach 1867 entstandene Kürzel *k.u.k.* Für alle anderen Verwaltungsbereiche wurde in Zisleithanien das Kürzel *k.k.* („kaiserlich-königlich“) verwendet⁹, während in Transleithanien das Kürzel *k.* (dt. „königlich“, ungar. „királyi“) üblich war.

Im Zuge dieser Neuordnung kam es in den beiden neuen Reichshälften zum Erlass eigener Verfassungen, die auf die überkommene ethnische Vielfalt der betreffenden Länder in unterschiedlicher Weise Bezug nahmen. Eine der administrativen Konsequenzen der neuen Lage war die Etablierung von alle zehn Jahre abzuhalten-

6 Siehe dazu Robert TANZMEISTER, Gerlinde UTTENTHALER, Die Habsburger und ihre Sprachen, in: Quo vadis, Romania? 2 (1993), 52-67.

7 In der französischen (etc.) Historiographie wird diese Schlacht nach der benachbarten Ortschaft Sadowa benannt. Der tschechische Name für Königgrätz (Hradec Králové) wird in den einschlägigen Geschichtsdarstellungen kaum verwendet.

8 Die beiden nie offiziellisierten, aber damals sehr gebräuchlichen Termini beziehen sich auf die *Leitha*, einen kleinen Nebenfluß der Donau, der südwestlich von Wiener Neustadt entspringt und in der Nähe von Raab (Győr) in die Donau mündet. Er galt im Mittelalter als Grenze zwischen den Siedlungsgebieten der Deutschen und Magyaren.

9 Für die Belange aller zisleithanischen Universitäten (wie z. B. in Wien, Graz, Innsbruck, Prag, Lemberg, Czernowitz [gegründet 1875] etc.) galt daher das Administrations-Kürzel *k.k.*

Volkszählungen¹⁰, in deren Fragenkatalog auch auf sprachliche Dinge Bezug genommen wurde. Bis 1918 fanden in den beiden Reichshälften vier parallel abgehaltene Volkszählungen statt: 1880, 1890, 1900 und 1910. In allen Fällen wurden die Resultate in detaillierter Form publiziert.

In Zisleithanien wurde explizit nach der *Umgangssprache* der zu zählenden Staatsbürger gefragt, in Transleithanien nach der *Muttersprache*. Zwar haben die mit den Zählungen befassten Instanzen damit verschiedene soziolinguistische Grundvorstellungen verbunden, doch konnten die solcherart ermittelten Zahlen durchaus miteinander verglichen werden. In allen Fällen erfolgte die Zählung durch Ausfüllung vorgedruckter Formulare, wobei letztere von den zu Zählenden selber oder durch staatlich bestimmte Zählkommissare vorgenommen wurde.

Auf den zisleithanischen Formularen wurden neben allseits bekannten Sprachennamen auch aus der Statistik des frühen 19. Jahrhunderts stammende Hyper-Glottonyme ohne konkreten Realitätsbezug (wie *Böhmisch-Mährisch-Slowakisch*, *Serbisch-Kroatisch* oder *Italienisch-Ladinisch*) verwendet, die, wiewohl sie in der Folge immer wieder zu Protesten und Beanstandungen führten, bis 1910 unverändert beibehalten wurden.

In altösterreichischer Diktion hießen die Völker des Reiches als Gruppen auch „Nationalitäten“, wobei dieser Ausdruck aber auch zur Bezeichnung von deren charakteristischen Eigenschaften verwendet wurde. Nach dem Ersten Weltkrieg lebte der Begriff *Nationalität* über Vermittlung von Leo Trotzki (1879-1940) und Josef Stalin (1878-1953), die beide die altösterreichische Nationalitäten-Politik genau studiert hatten, in der sowjetischen Innenpolitik weiter.

Die Figur 2 (S. 68-69) vermittelt einen dreifach gestaffelten Überblick über die sprachlichen bzw. ethnischen „Besitzstände“ der Völker des Reiches¹¹ nach dem

10 Zu allen Problemen der zisleithanischen Volkszählungen siehe das vorzüglich dokumentierte Buch von Emil BRIX, *Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910*, Wien, Köln, Graz 1982. Sehr informativ sind auch die Schriften der altösterreichischen Zählbehörden. Siehe dazu beispielsweise Leopold WABER, *Die zahlenmäßige Entwicklung der Völker Österreichs*, in: *Statistische Monatsschrift* 20 (1915), S. 589-721. Hier soll aber auch eine ethno-kartographische Meisterleistung des Freiherrn Carl von CZOERNIG (1804-1889) erwähnt werden, der lange Jahre im Wiener Innenministerium die altösterreichische „Statistik“ geleitet hat: *Ethnographische Karte der Oesterreichischen Monarchie*, Wien 1856.

11 Einen vortrefflichen Gesamtüberblick über die Völker des Reiches liefert der dritte Band der „Habsburgermonarchie“: Adam WANDRUSZKA, Peter URBANITSCH (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, Band III: *Die Völker des Reiches*, Wien 1980, 2 vols.

Ausweis der Volkszählungen des Jahres 1910. Man erkennt daraus, dass die beiden dominanten Nationalitäten der Donaumonarchie, die Deutschen und Magyaren, in ihren jeweiligen Reichshälften deutlich verschiedene Anteile besaßen: während in Transleithanien die Magyaren fast die Hälfte repräsentierten, kamen die Deutschen in Zisleithanien nur auf etwas mehr als ein Drittel. Dagegen repräsentierte sowohl in Zisleithanien allein als auch auf der Ebene des Gesamtstaates die Menge aller slawischen Nationalitäten die absolute Mehrheit.

Daneben wurden bei den Volkszählungen auch die Religionszugehörigkeit (siehe dazu Figur 3, S. 70-71) sowie die Kenntnisse des Lesens und Schreibens (siehe dazu Figur 4, S. 72) erhoben.

Auch hier zeigten sich sehr deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Teilen der Monarchie. In religiöser Hinsicht (siehe dazu die Figur 3) dominierten zwar überall die Katholiken, allerdings in Transleithanien deutlich weniger als in Zisleithanien: dies vor allem wegen der in dieser Reichshälfte besonders hohen Präsenz von reformierten Protestanten und Orthodoxen¹². Bei den für Bosnien-Herzegowina ausgewiesenen Resultaten ist zu ergänzen, dass die für die *Orthodoxen*, *Katholiken* und *Mohammedaner* verzeichneten Potentiale sich weitgehend mit jenen decken, die in sprachlicher Hinsicht für die *Serben*, *Kroaten* und *Bosniaken* erhoben worden sind.

Hinsichtlich des Analphabetismus (siehe dazu Figur 4) ergaben sich sehr deutliche West-Ost-Unterschiede, die natürlich auf Kultur- und Zivilisations-Defizite verweisen, unter denen die Monarchie nicht wenig zu leiden hatte. Zwar nahmen diese Unterschiede im Zeitraum 1880-1910 kontinuierlich ab, behielten aber nichtsdestoweniger ihre innenpolitische Brisanz.

12 Zu den in der Alten Monarchie vertretenen Religionen informiert optimal der vierte Band der „Habsburgermonarchie“: Adam WANDRUSZKA, Peter URBANITSCH (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band IV: Die Konfessionen, Wien: 1985.

3. Zur Nationalitätenpolitik seit der Etablierung der Doppel-Monarchie durch den österreichisch-ungarischen „Ausgleich“ (1867)¹³

In Zisleithanien erfolgte die rechtliche Fassung der Nationalitätenproblematik durch den Artikel 19 des „Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger“ des Jahres 1867 (21.12., „Dezemberverfassung“), in Transleithanien durch Artikel 44 des „Nationalitätengesetzes“ von 1868 (29. November).

13 Zur Thematik der Nationalitäten der Doppel-Monarchie sei hier – abgesehen vom schon zitierten Band III der „Habsburger-Monarchie 1849-1918“ (wie Anm. 11) – auf die folgenden Beiträge verwiesen: Dietmar BAIER, *Sprache und Recht im alten Österreich*, München, Wien 1983; Hugo HANTSCH, *Die Nationalitätenfrage im alten Österreich. Das Problem der konstruktiven Reichsgestaltung*, Wien 1953; Karl Gottfried HUGELMANN (Hrsg.), *Das Nationalitätenrecht des alten Österreich unter Mitarbeit von weiteren 10 Fachgelehrten*, Wien, Leipzig 1934; Hartmut LEHMANN, Silke LEHMANN (Hrsg.), *Das Nationalitätenproblem in Österreich 1848-1918*, Göttingen: 1973; Eduard REUT-NICOLUSSI, *Das altösterreichische Nationalitätenrecht in Welschtirol. Ein Beitrag zur Erforschung des Minderheitenproblems*, Innsbruck 1930; Gerald STOURZH, *Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848-1918*, in: *Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band III: Die Völker des Reiches*, hrsg. v. Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch, Wien 1980, vol. 2, S. 975-1206 [textgleich mit Stourzh 1985, allerdings ohne Dokumenten-Annex]; ders., *Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1948-1918*, Wien 1985 (textgleich mit Stourzh 1980, allerdings mit einem zusätzlichen Dokumenten-Annex).

Hinsichtlich einzelner Nationalitäten sei verwiesen auf:

Deutsche: Berthold SUTTER, *Die politische und rechtliche Stellung der Deutschen in Österreich 1848-1918*, in: *Die Habsburgermonarchie 1848-1918 (wie Anm. 11), Bd. III, vol. 1, S. 154-339*; Peter URBANITSCH, *Die Deutschen in Österreich*, in: *Die Habsburgermonarchie 1848-1918 (wie Anm. 11), Bd. III, vol. 1, S. 33-153*;

Tschechen: Jiří KOŘALKA, Richard J. CRAMPTON, *Die Tschechen*, in: *Die Habsburgermonarchie 1848-1918 (wie Anm. 11), Bd. III, vol. 1, S. 489-521*;

Italiener: Hans KRAMER, *Die Italiener unter der österreichisch-ungarischen Monarchie*, Wien, München 1954.

Ungarn: Ludwig GOGOLÁK, *Ungarns Nationalitätengesetze und das Problem des magyarischen National- und Zentralstaates*, in: *Die Habsburgermonarchie 1848-1918 (wie Anm. 11), Bd. III, vol. 2, S. 1207-1303*; Horst HASELSTEINER, *Das Nationalitätenproblem in den Ländern der ungarischen Krone*, in: *Volk, Land und Staat. Landesbewußtsein, Staatsidee und nationale Frage in der Geschichte Österreichs*, hrsg. v. Erich ZÖLLNER, Hermann MÖCKER, Wien 1984, S. 118-137; László KATUS, *Die Magyaren*, in: *Die Habsburgermonarchie 1848-1918 (wie Anm. 11), Bd. III, vol. 1, S. 410-488*;

Allgemein zu den Slawen der Monarchie: Stanislaus HAFNER, *Sprache und Volkstum bei den Slawen im Vormärz*, in: *Südost-Forschungen 24 (1965), S. 138-165*;

Zur Lage in Bosnien-Herzegowina: Ferdinand HAUPTMANN, *Die Mohammedaner in Bosnien-Herzegowina*, in: *Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band IV: Die Konfessionen*, (wie Anm. 12), S. 670-701.

*Zisleithanien: Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger
(1867),*

Art. XIX¹⁴:

- Absatz 1: Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.
- Absatz 2: Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.
- Absatz 3: In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.

*Transleithanien: Nationalitätengesetz
(1868),*

Art. XLIV¹⁵:

Sämtliche Staatsbürger Ungarns bilden nach den Grundprinzipien der Verfassung in politischer Hinsicht eine Nation, die unteilbare, einheitliche ungarische Nation, deren gleichberechtigtes Mitglied jeder Bürger des Vaterlandes ist, gleichviel welcher Nationalität er angehört. Diese Gleichberechtigung kann nur in Hinsicht auf den offiziellen Gebrauch der im Lande gebräuchlichen Sprachen und nur insoweit einer besonderen Regelung unterworfen werden, als dies die Einheit des Landes, die praktischen Erfordernisse des Regierens und Verwaltens sowie eine gerechte Rechtssprechung notwendig machen; [...].

Die in den beiden Gesetzen verankerten nationalitätenpolitischen Grundkonzeptionen sind radikal voneinander verschieden. Während das österreichische Staatsgrundgesetz – überdies unter Fortführung von schon auf dem Kremsierer Reichstag

14 Zitiert nach STOURZH, Gleichberechtigung 1985 (wie Anm. 13), S. 56.

15 Zitiert nach Eugen BROTE, Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn. Eine politische Denkschrift, Berlin, 1895, S. 236.

von 1848 formulierten Ideen – Zisleithanien als einen von vielen Völkern gemeinsam getragenen Staat betrachtet und damit jedem einzelnen dieser Völker eine rechtlich abgesicherte Existenz als Kollektiv zusichert, geht das ungarische Nationalitätengesetz vom Ideal einer politisch homogenen Staatsnation aus, die in sprachlich-kultureller Hinsicht nur magyarisch sein kann. Daher werden nur den einzelnen Staatsbürgern Schutz- und Ausnahmsrechte zuerkannt, niemals aber Gruppen oder ganzen „Minderheiten“. Damit folgt dieses Gesetz weitgehend Vorstellungen, wie sie seit der Französischen Revolution in Frankreich üblich waren (bzw. bis heute noch immer sind).

Dagegen hat die in Zisleithanien verrechtlichte Auffassung von der parallelen Existenz mehrerer Völker trotz der gegen 1900 immer mehr zunehmenden interethnischen Konflikte zu in der Praxis gut funktionierenden Verhandlungslösungen wie dem „Mährischen Ausgleich“ (zwischen Deutschen und Tschechen) von 1905 oder dem „Bukowiner Ausgleich“ (zwischen Ruthenen, Rumänen, Polen und Deutschen) von 1910 geführt. Allerdings sind analoge Kompromiss-Versuche in Böhmen, einem der größten Konfliktherde Altösterreichs, gescheitert¹⁶.

Die 1868 in Ungarn (Transleithanien) etablierte Rechtspraxis hat freilich zu zahlreichen Konflikten zwischen der sich stets *magyarisch* gerierenden Staatsmacht und den zahlreichen Minderheiten geführt, die sich vor allem im Schulwesen gegen die von den Budapester Zentralstellen nach dem Prinzip „Zuckerbrot und Peitsche“ vorangetriebenen Assimilierungskampagnen wehrten¹⁷. Dabei ist es sehr interessant festzustellen, dass sich im Lichte der Resultate der vier schon erwähnten Volkszählungen für Budapest dieser Assimilationsdruck in numerisch klar erkennbarer Weise „ausgezahlt“ hat. Dies deshalb, weil im Zeitraum zwischen 1880 und 1910 rund 2,5 bis 3 Millionen anfänglich nicht-magyarische Untertanen der Stephanskrone durch Assimilation an das Magyarentum ihr ursprüngliches Volkstum wenigstens „auf dem Papier“ aufgegeben haben. Das betraf vor allem Deutsche (außerhalb von Siebenbürgen), Rumänen, Slowaken und Juden¹⁸.

Im Gegensatz dazu sind analoge numerische Verschiebungen zu Gunsten einer einzigen Nationalität aus den zisleithanischen Volkszählungen nicht ablesbar. Hier

16 Siehe dazu STOURZH, Gleichberechtigung 1985 (wie Anm. 13), passim.

17 Siehe dazu ÁGOSTON BEREZ, The politics of early language teaching. Hungarian in the primary schools of the late Dual Monarchy, Budapest 2013, passim; ferner GOGOLÁK, Ungarns Nationalitätengesetze (wie Anm. 13), passim; KATUS, Die Magyaren (wie Anm. 13), passim.

18 Siehe dazu HASELSTEINER, Das Nationalitätenproblem in den Ländern der ungarischen Krone (wie Anm. 13), S. 132.

blieben die demographischen Besitzstände der einzelnen Nationalitäten im großen Ganzen von Volkszählung zu Volkszählung weitgehend stabil. Freilich kam es in gewissen Kronländern, vor allem in Böhmen, Kärnten, Krain und Dalmatien, zu gewissen Verschiebungen, wobei in Böhmen die Tschechen (auf Kosten der Deutschen), in Kärnten die Deutschen (auf Kosten der Slowenen), in Krain die Slowenen (auf Kosten der Deutschen) und in Dalmatien sowie in Istrien die Kroaten (auf Kosten der Italiener) die Gewinner waren.

3.1. Zur Sprachenfrage in der öffentlichen Verwaltung Zisleithaniens

Die Verrechtlichung der Sprachenvielfalt beginnt in den habsburgischen Ländern bereits relativ früh, und zwar im Jahr 1530, also nur vier Jahre nach dem Anfall der Kronen von Böhmen und Ungarn als Folge der im Jahr 1526 von deren König Ludwig II. bei Mohács verlorenen Schlacht. Damals ging es um Garantien für die Mit-Verwendung des „Böhmischen“ im Rahmen der „Böhmischen Landesordnung“¹⁹.

In diesem Kontext soll daran erinnert werden, dass zur selben Zeit in den Königreichen Spanien und Frankreich sehr konsequent an der Hochstilisierung der Sprache des jeweiligen Herrscherhauses zur einzigen Staatsprache gearbeitet wurde: 1492 erinnert der spanische Grammatiker Antonio de Nebrija (1441-1522) im Vorwort einer von ihm verfassten Grammatik des Spanischen die spanische Königin Isabella I. von Kastilien (1451-1504) daran, dass die Sprache schon immer die Begleiterin der Macht gewesen sei (*que siempre la lengua fue compañera del imperio*); im Jahr 1539 wiederum erließ der französische König Franz I. (1494-1547) ein staatsweit gültiges Edikt („Ordonnance de Villers-Cotterêts“), demzufolge alle nicht auf Französisch verfassten juristischen Texte fortan null und nichtig sein sollten.

Derartige Intentionen waren in den habsburgischen Besitzungen nie festzustellen, wenn man von den erfolglos gebliebenen Versuchen von Kaiser Joseph II. (1780-1790) absieht, in den Ländern der Stephanskronen die altetablierte Verwaltungssprache Latein im Zuge einer aufklärerischen Modernisierung durch das Deutsche zu ersetzen.

In der historischen Rückschau muß man allerdings auch berücksichtigen, dass in den hier interessierenden fünf Jahrhunderten (14.-19. Jh.) die verschiedenen in Fra-

19 Siehe dazu das vorzüglich dokumentierende Quellenwerk von Alfred FISCHER, Das alt-österreichische Sprachenrecht. Eine Quellensammlung, Brünn 1910, 2. vermehrte, bis zur Gegenwart ergänzte Auflage, hier: Quellensammlung, S. 1-2.

ge kommenden Sprachen (also Latein, Deutsch, Italienisch, Ungarisch, Tschechisch und andere slawische Sprachen) nicht über dieselben Traditionen und Ausbaudynamiken verfügten und daher für die Zeitgenossen eine von Fall zu Fall differierende Nützlichkeit hatten. Zudem stellte sich das Problem des national-politischen Mehrwerts einer Sprache erst am Ende dieses Zeitraums, also im 19. Jahrhundert, und da ganz besonders im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1848²⁰.

Neben dem Lateinischen verfügten vor 1848 in den Habsburger-Gebieten vor allem das Deutsche und Italienische über das größte Prestige. Bei Latein und Deutsch nahm dieses aber im Gefolge nicht nur der Revolution, sondern vor allem als Folge der Implementierung der Leitgedanken des Staatsgrundgesetzes von 1867 ab. Dazu trug unter anderem auch die zwei Jahre später erfolgte Etablierung des „Reichgerichts“ bei, vor dem sprachpolitische Streitfälle ausverhandelt werden konnten²¹.

In domänenspezifischer Hinsicht ist zwischen der *inneren* und *äußeren* Amtssprache zu unterscheiden. In letzterer – wo es um den direkten Kontakt zwischen Behörde und Staatsbürgern ging – konnten sich naturgemäß die nichtdeutschen Sprachen viel rascher und umfangreicher etablieren und emanzipieren. Hinsichtlich des in manchen Sprachen um 1848 noch unzureichenden Sprachausbaus (betreffend Fachsprache und Terminologie) stellte die in den Kapiteln 1 und 2 des Artikels 19 (Staatsgrundgesetz 1867) erwähnte „Gleichberechtigung“ aller Sprachen Zisleithaniens einen mächtigen Stimulus bzw. eine Art Verheißung dar, vergleichbar etwa dem Begriff *normalització* der modernen katalanischen Soziolinguistik nach dem Inkrafttreten der neuen spanischen Verfassung des Jahres 1978 und der Etablierung der rekuperativen Sprachpolitik des heutigen Principat de Catalunya²².

20 Freilich hat schon Napoleon bei seinen europäischen Eroberungszügen latent vorhandenen Spannungen zwischen den dabei angetroffenen Sprachen erkannt und durch entsprechende Regelungen zu Ungunsten seiner Gegner ausgenutzt. Dies betraf unter anderem die hier besonders interessierenden „Provinces illyriennes“ (umfassend grosso modo Oberkärnten, Krain, Istrien und Dalmatien), die zwischen 1809 und 1813 unter seiner direkten Herrschaft standen. Dort hat er für die zuvor in inferiorer Position stehenden Sprachen Slowenisch und Kroatisch Besserstellungen, z. B. durch ihre Verwendung in der Verwaltung, verfügt, die nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft von Österreich z. T. wieder abgeschafft, jedoch von den betroffenen Völkern zurückgefordert wurden.

21 Siehe dazu STOURZH, Gleichberechtigung der Volksstämme, 1980 und 1985 (wie Anm. 13), beide passim, und GOEBL, Konflikte (wie Anm. 2).

22 Die „Normalisierung“ der Lage des Katalanischen sollte darin bestehen, hinsichtlich Status und Sprachausbau nach einer nicht allzu langen Zeit das als „Norm“ empfundene Niveau des Spanischen zu erreichen.

Zwei der in den Absätzen 2 und 3 des Artikels 19 verwendete Begriffe haben sich in der Folge als besonders kritisch erwiesen: dabei geht es um die „landesüblichen Sprachen“ (Absatz 2) und die „Landessprachen“ (Absatz 3). So hatten in Böhmen Tschechisch und Deutsch den (historischen) Status von *Landessprachen*, hingegen war es für bestimmte Teile dieses Kronlandes nicht völlig klar, welche der beiden Landessprachen ebendort *landesüblich* waren. Dagegen hatte in Niederösterreich, wozu damals die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gehörte, nur das Deutsche den Status einer *Landessprache*. Die zahlreichen Anläufe der seit etwa 1850 in großer Zahl nach Wien eingewanderten Tschechen, ebendort auch für das Tschechische diesen Status zu erhalten, scheiterten vor dem Reichsgericht, vor allem wegen der vergleichsweise kurzen Dauer der örtlichen Präsenz des Tschechischen.

Das im dritten Absatz 3 des Artikels 19 in sehr klarer Weise ausgesprochene Verbot eines Zwangs zur Erlernung einer zweiten Landessprache geht letztendlich auf die Weigerung deutschböhmischer Kreise zurück, das von ihnen wenig geschätzte Tschechische als Zweitsprache zu erwerben. Dagegen führte der in demselben Absatz thematisierte Ausbau der öffentlichen Schulen bis 1918 zu einer kontinuierlichen Vermehrung der primären und sekundären Lehranstalten für fast alle der Nationalitäten Altösterreichs²³.

Die Vielfalt und die prinzipielle Gleichberechtigung aller Sprachen der Monarchie wurde erstmals in der Märzverfassung des Jahres 1848 festgehalten und hatte ab 1849 die etappenweise Publikation des Reichsgesetzblattes in den folgenden zehn Sprachen²⁴ zur Folge

1.	in deutscher Sprache,
2.	in italienischer,
3.	in magyarischer,
4.	in böhmischer (zugleich mährischer und slovakischer Schriftsprache),

23 Siehe dazu die Figur 7.

24 Die Form der hier zitierten Glottonyme entspricht den damaligen Usancen. Man beachte dabei die zahlreichen Doppelformen, z. B. bei 4. Tschechisch, 7. Slowenisch, 8. Serbisch, 9. Kroatisch und 10. Rumänisch. Hinweis: ruthenisch = ukrainisch.

5.	in polnischer,
6.	in ruthenischer,
7.	in slovenischer (zugleich windischer und krainischer Schriftsprache),
8.	in serbisch-illirischer Sprache mit serbischer Civil-Schrift,
9.	in serbisch-illirischer (zugleich croatischer) Sprache mit lateinischen Lettern,
10.	in romanischer (moldauisch-wallachischer) Sprache

Gerade bei diesen juristisch relevanten Übersetzungsarbeiten wurden Terminologie-Defizite vor allem bei den südslawischen Sprachen augenfällig, was dazu führte, dass sich unter der Leitung berühmter austroslawischer Philologen wie Pavel Jozef Šafárik (1795-1861), Vuk Karadžić (1787-1864) und Franz Ritter von Miklosich²⁵ (1813-1891) unter kaiserlicher Patronanz stehende Kommissionen bildeten, die Abhilfe schaffen sollten.

Der ab 1851 einsetzende Neoabsolutismus bremste zwar vorübergehend den Status- und Funktionsausbau der nichtdeutschen Sprachen in Verwaltung und Schule, war aber vom Prinzip her nicht darauf angelegt, ihn essentiell zu stoppen oder gar rückgängig zu machen. Ab 1867, d. h. nach Inkrafttreten des neuen Staatsgrundgesetzes, wurde in Zisleithanien das Reichsgesetzblatt wieder in allen landesüblichen Sprachen herausgegeben, allerdings mit der Maßgabe, dass im Streitfall nur der deutsche Text als authentisch galt.

Im Gebäude des Reichstags am Wiener Ring wurden immer häufiger von den Abgeordneten nichtdeutsche Reden gehalten, die allerdings erst ab 1917 im Volltext in das offizielle stenographische Protokoll aufgenommen wurden. Um vieles weitergehende Entwicklungen zugunsten der nichtdeutschen Sprachen gab es in den diversen Landtagen und in den Gesetzblättern der einzelnen Kronländer. Der Status des Deutschen als einer allgemeinen Staatssprache wurde offiziell nie festgeschrie-

²⁵ Franz von Miklosich (slowenisch: Miklošič) gilt als Begründer der wissenschaftlichen Slawistik.

ben, wohl aber mehrmals (so 1886-1887 und 1898-1899) sehr kontrovers im Wiener Reichsrat diskutiert.

Die größten Fortschritte konnte die nichtdeutschen Sprachen – wie schon angedeutet – im Bereich des äußeren Geschäftsverkehrs erzielen, wohingegen die sprachliche Umstrukturierung des inneren Geschäftsverkehrs viel langsamer vor sich ging. Beide Entwicklungen stellten an die damit befasste Beamtenschaft hohe Heraus- und Anforderungen, die aber – den Quellen nach zu schließen – mehrheitlich bereitwillig angenommen bzw. erfüllt wurden. Zu diesen Ausnahmen zählte u. a. die „Badenikrise“ des Jahres 1897. Dabei ging es um die Durchsetzung der Verpflichtung zur Zweisprachigkeit (Deutsch-Tschechisch oder Tschechisch-Deutsch) aller im Kronland Böhmen tätigen Staatsbeamten²⁶: diese wurde vom zisleithanischen Ministerpräsidenten Felix Kasimir Badeni (1846-1909) zunächst ex lege verfügt, sofort darnach aber von den Deutschen nicht nur Böhmens, sondern der ganzen Monarchie auf das Heftigste bekämpft und schlussendlich durch den Rücktritt Badenis außer Kraft gesetzt.

Die zwischen Zis- und Transleithanien bestehenden sprachpolitischen Unterschiede wurden durch die sprachlich unterschiedliche Gestaltung der beiden Seiten der damals zirkulierenden Banknoten (Währungseinheiten bis 1892: *Gulden*, danach: *Kronen*) treffend veranschaulicht: siehe dazu die Figur 5 (S. 73).

3.2. Zur Sprachenfrage im Unterrichtswesen Zisleithaniens²⁷

Die Geschichte des hier interessierenden Bildungswesens beginnt am 6.12.1774 mit dem Inkrafttreten der von Maria Theresia (reg. 1740-1780) initiierten „Allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt und Trivialschulen in sämtlichen Kayserlichen Königlichen Erbländern“. Diese sah einen sechsjährigen Unterricht für alle Kinder ab dem 6. Lebensjahr vor, der zudem unentgeltlich sein sollte und dessen Durchführung zunächst noch in den Händen der Geistlichkeit belassen wurde. Im Lehrplan war die Berücksichtigung der jeweiligen Muttersprachen, aber auch sozial weiterführender Sprachen (wie vor allem des Deutschen) vorgesehen. In der pädagogischen Praxis hat sich in Sprachkontaktgebieten sehr rasch ein woanders unbe-

26 In aller Regel war diese Zweisprachigkeit auf Seiten der Tschechen Böhmens viel deutlicher ausgeprägt.

27 In Anbetracht der der Villa Vigoni-Tagung zu Grunde gelegten Themas und der großen schulpolitischen Unterschiede zwischen den beiden Reichshälften der Monarchie beschränke ich mich hier auf die Belange Zisleithaniens. Zu Transleithanien siehe BEREZ 2013 (WIE ANM. 17).

kannter Schultyp, die „utraquistische Schule“²⁸, herausgebildet. Darunter verstand man Schulen, unter deren Dach von den Lehrern und Schülern mehr als eine Unterrichtssprache verwendet wurden.

Nach einer für das Jahr 1849 geltenden Zählung betraf dieser Umstand rund 12% der damals bestehenden 15 783 Volksschulen des Kaiserstaates: siehe dazu die Figur 6 (S. 74). Aus der Graphik ist ersichtlich, dass es sogar einige wenige Schulen mit vier unter einem Dach parallel verwendeten Unterrichtssprachen gab. Das gute Funktionieren solcher Schulen hatte natürlich auf der Seite der Schüler, der Eltern und der Lehrer eine prinzipiell positive Einstellung zur Mehrsprachigkeit zur Voraussetzung, wie sie heute beispielsweise in Ladinien vorzufinden ist (siehe dazu den Beitrag von Paul Videsott, in diesem Band). Freilich hat sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit zunehmender Deutlichkeit und Schärfe gezeigt, dass die allgemeine Akzeptanz der individuellen Mehrsprachigkeit, ja überhaupt der parallelen Existenz mehrerer Sprachen in einem Kopf, nicht nur laufend abgenommen hat, sondern sehr oft sogar ganz explizit verteufelt worden ist. Und zwar nicht nur im allgemein politischen Diskurs, sondern auch in genuin pädagogisch-didaktischen Kreisen. Es war das einer der zahlreichen Beschleuniger des die Monarchie in zunehmendem Umfang infizierenden Nationalitätenkonflikts²⁹.

Die von Maria Theresia angestoßenen Schul-Reformen wurden von ihren Nachfolgern (v. a. von Joseph II., reg. 1780-1790) fortgeführt und erst im Jahr 1869 durch das „Reichsvolksschulgesetzes“ im Sinn des liberalen Zeitgeistes neu geregelt. Dabei kam es zu einer totalen Laizisierung bzw. Verstaatlichung des Schulwesens.

Im sekundären Schulwesen (Gymnasien etc.) hatte das Deutsche zunächst auch in den nichtdeutschen Teilen der Monarchie eine privilegierte Stellung, und zwar als Unterrichtssprache und eigenes Fach. Vor allem nach 1867 wurde aber seine Stellung als dominierende Unterrichtssprache immer mehr hinterfragt bzw. sogar offen

28 Siehe dazu Klaus FROMMELT, *Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen, 1848-1859*, Graz, Köln 1963; Hannelore BURGER, *Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867-1918*, Wien 1995; Ulrike EDER, *Auf die mehrere Ausbreitung der deutschen Sprache soll fürgedacht werden*. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Unterrichtssystem der Donaumonarchie zur Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II, Innsbruck, Wien, Bozen 2006; Gustav OTRUBA, *Die Nationalitäten- und Sprachenfrage des höheren Schulwesens und der Universitäten als Integrationsproblem der Donaumonarchie (1863-1910)*, in: *Wegenetz europäischen Geistes. Wissenschaftszentren und geistige Wechselbeziehungen zwischen Mittel- und Südosteuropa vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg*, hrsg. v. Richard Georg PLASCHKA, Karlheinz MACK, Wien 1983, S. 88-106. Zum Stand der Alphabetisierung siehe die Figur 4 (S. 72).

29 Siehe dazu BURGER, *Sprachenrecht* (wie Anm. 28), passim.

bekämpft³⁰. In diesem Zusammenhang kam es nicht nur zu organisatorischen Umstellungen innerhalb eines Schulhauses, sondern in vielen Fällen auch zur Gründung von am selben Ort parallel geführten Unterrichtsanstalten mit einer anderen Unterrichtssprache.

Zur sich diesbezüglich entfaltenden Dynamik verweise ich auf die Figur 7 (S. 75). Man erkennt darauf, dass es im Zeitraum 1870-1913 im primären und sekundären Schulbereich zu einer laufenden Aufwärtsentwicklung der Zahl einsprachiger Schulen gekommen ist. Parallel dazu hat sich bei den Volksschulen der Anteil mehrsprachiger (d. h. „utraquistischer“) Schulen laufend verringert. Doch hat genau dieser Abfall im selben Zeitraum beim sekundären Schulwesen nicht stattgefunden: dies wohl deshalb, weil in bestimmten Regionen bei Eltern und (den schon älteren) Schülern die schulische Vermittlung von Mehrsprachigkeit ihr Prestige nicht verloren hat.

Mit der örtlichen Konkurrenz zweier oder mehrerer Schul-Sprachen waren aber oft enorme nationalitätenpolitische Konflikte verbunden. Diese spielten sich jedoch nicht nur innerhalb der betreffenden Gemeinde oder des betreffenden Landtags bzw. mit dem Wiener Kultusministerium als Konfliktpartner ab, sondern auch innerhalb der an der fraglichen Schulproblematik direkt interessierten Nationalität³¹. Oft wünschten nämlich die Eltern für ihre Kinder aus ökonomischen und sozialen Gründen eine utraquistische Schulausbildung – d. h. nicht nur in der betreffenden ethno-nationalen L_1 , sondern auch in der damit konkurrierenden L_2 –, während die Vertreter des örtlichen ethno-nationalistischen Flügels die Etablierung einer „reinen“, also einsprachigen L_1 -Schule und vor allem deren geschlossenen Besuch durch die Jugendlichen der eigenen Gruppe forderten.

Derartige Streitereien konnten fallweise sogar zum Sturz einer kaiserlichen Regierung führen. Dies geschah beispielsweise im Jahr 1895 als Konsequenz von in der untersteirischen Stadt Cilli/Celje ausgebrochenen Schulkonflikten. Cilli, eine inmitten eines dominant slowenischen Umlandes gelegene deutsche Sprachinsel, verfügte über ein Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache. Als von slowenischer Seite für die Unterstufe die Einführung eines Parallelzugs mit slowenischer Unterrichtssprache gefordert und zunächst sogar durchgesetzt wurde, kam es deshalb zu schweren Konflikten zwischen Deutschen und Slowenen nicht nur im Grazer Landtag, sondern auch im Wiener Reichsrat, über welche die damals amtierende k.k.

30 Siehe dazu EDER, Auf die mehrere Ausbreitung (wie Anm. 28) und Otruba, Nationalitäten- und Sprachenfrage wie Anm. 28), beide passim.

31 Siehe dazu GOEBL, Konflikte (wie Anm. 2), passim.

Regierung des Fürsten Alfred Windisch-Grätz stürzte³². Von solchen Konfliktfällen abgesehen wurden allerdings damals und im späteren Rückblick den meisten k.k. Staatsgymnasien ein hohes Niveau und vorzügliche Ausbildungserfolge attestiert³³.

Konflikte dieser Art machten auch vor Hochschulen nicht halt. So zerfiel beispielsweise die 1348 gegründete Prager Karlsuniversität in den Jahren 1882-1891 sukzessive in zwei Anstalten mit deutscher und tschechischer Unterrichtssprache, wobei sich kurioserweise eine Segregation wiederholte, die sich bereits 473 Jahre zuvor, nämlich im Jahr 1409, ereignet hatte, als die damaligen deutschen Studenten der Prager Universität unter dem Eindruck der Hussiten-Wirren nach Leipzig auswanderten und dort eine neue Universität gründeten.

Große Spannungen zwischen Italienern und Slowenen sowie den kaiserlichen Behörden erzeugte auch die Frage der Gründung einer neuen Universität für die Italiener Österreichs, wobei deren Vertreter unter heftigstem Propaganda-Aufwand einzig und allein die Stadt Triest als deren Sitz forderten. Dies konnte die Wiener Regierung deshalb nicht „auf kurzem Weg“ konzidieren, weil in Triest zwischen Italienern und Slowenen bereits eine sehr angespannte Situation herrschte und eine Universität mit italienischer Unterrichtssprache diesen Konflikt noch weiter angeheizt hätte. Zwei geographische Ersatzangebote der Wiener Regierung scheiterten aus verschiedenen Gründen: Rovereto (in Welschtirol) wurde von italienischer Seite als zu unbedeutend abgelehnt, während es in Innsbruck, wo an der dortigen Universität eine eigene italienische Fakultät hätte errichtet werden sollen, im November 1904 sogar zu Straßenschlachten zwischen deutsch- und italo-national eingestellten Studenten kam³⁴.

Dagegen stellte die im Jahr 1875 im viersprachigen Czernowitz (Bukowina) gegründete Kaiser-Franz-Josef-Universität (mit überwiegend deutscher Unterrichts-

32 Siehe dazu SUTTER, Stellung der Deutschen (wie Anm. 13), S. 223.

33 In diesem Zusammenhang wird von italienischen Autoren immer wieder das k.k. Staatsgymnasium in Görz lobend hervorgehoben; siehe dazu Giorgio FAGGIN, La letteratura friulana del Goriziano nell'Ottocento e nel Novecento, in: Cultura friulana nel Goriziano, hrsg. v. Istituto di Storia Sociale e Religiosa, Gorizia 1988, S. 128 f.; Marina BRESSAN, Il liceo classico di Gorizia, Monfalcone 1992 und Gianluca VOLPI, I Ginnasi di Stato a Fiume e Gorizia – Questione nazionale e politica scolastica in due città caratterizzate dalla compresenza di nazionalità diverse, in: Annali di storia isontina 5 (1992), S. 69-96. Überdies wurden in Görz neben dieser schon 1814 (mit Sitz im Palazzo Werdenberg) etablierten Schule mit deutscher Unterrichtssprache 99 Jahre später, also im Jahr 1913, je ein Gymnasium mit *italienischer* und *slowenischer* Unterrichtssprache gegründet.

34 An diesen Straßenschlachten war auch der spätere italienische Ministerpräsident Alcide De Gasperi (1881-1954) beteiligt; siehe dazu Theodor VETTER, Die Italiener in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Eine volkspolitische und nationalitätenrechtliche Studie, München 1965, S. 25 f.

sprache) ein überaus gelungenes Exempel dar, dem bis weit über den Zweiten Weltkrieg hinaus von allen Seiten nostalgische Lobeshymnen dargebracht wurden.

3.3 Zur Sprachenfrage im Heereswesen Österreich-Ungarns

Aus sprachsoziologischer, kontaktlinguistischer, kommunikationstheoretischer und sprachpolitischer Perspektive waren bzw. sind die im Rahmen der k.u.k.Armee³⁵ getroffenen Lösungen sehr interessant. Diese manifestierten sich in den folgenden Domänen:

1. Sprache der obersten Führungsinstanzen untereinander
2. Sprache der Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere
3. Sprache zwischen Offizier und Mannschaft
4. Regimentssprache(n)
5. Dienstsprache
6. sprachliche Form der militärischen Kommandos (wie *Habt acht!*, *Ruht!*, *Rechts richt euch!*, *Feuer frei!* etc.)

Für die letzte der hier genannten Domänen – die rund 80-100 stereotype, sprachlich deutsche Begriffe umfasste – hat sich der falsche Assoziationen weckende Begriff „Armeedeutsch“ eingebürgert. Trotz seiner linguistisch klar umgeschränkten Funktion hat dieser Kommando-Code zwischen 1890 und 1905 immer wieder zu Konflikten zwischen Wien und Budapest geführt, da sich die Ungarn mit der Entscheidung von Kaiser Franz Joseph I. (1830-1916), des Thronfolgers Franz Ferdinand (1863-1914) und des gesamten Generalstabs, für die Domänen 1, 5 und 6 bedingungslos am Vorrang des Deutschen festzuhalten, nicht abfinden wollten.

35 Die dazu vorhandene Literatur ist sehr reichhaltig und informativ. Ich verweise hiezu auf die folgenden Werke: Johann Christoph ALLMAYER-BECK, Die bewaffnete Macht, in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band V: Die bewaffnete Macht, hrsg. v. Adam WANDRUSZKA, Peter URBANITSCH, Wien 1987, S. 1-141; István DEÁK, Der K.(u.)K. Offizier, 1848-1918, Wien, Köln, Graz 1991; Gunther E. ROTHENBERG, The Habsburg Army and the Nationality Problem in the Nineteenth Century, 1814-1914, in: Austrian History Yearbook 3/1 (1967), S. 70-87; ders., The Army of Francis Joseph, West Lafayette 1976 (italienische Übersetzung: L'esercito di Francesco Giuseppe, Gorizia 2004); Josef ERNST, Die Geschichte des Tschechischunterrichts und der tschechischen Militärfachsprache im österreichischen Militär, Wien 2009; Helmut GLÜCK, Mark HÄBERLEIN (Hrsg.), Militär und Mehrsprachigkeit im neuzeitlichen Europa (Fremsprachen in Geschichte und Gegenwart, Bd. 14), Wiesbaden 2014.

Hinzuzufügen ist, dass nach 1867 die bewaffnete Macht Österreich-Ungarns vier Ebenen umfasste: die gemeinsame k.u.k. Armee, die gemeinsame k.u.k. Marine, die in den Ländern Zisleithaniens rekrutierte „Landwehr“ und die nur in den Ländern Transleithaniens operierende „Honvéd“. Im Zuge dieser Konflikte bekam Budapest schließlich die Möglichkeit, die Organisation der transleithanischen „Honvéd“ auch in sprachlicher Hinsicht nach seinen Vorstellungen vorzunehmen. Dies geschah umgehend durch die generelle Einführung des Magyarischen. Dagegen praktizierte die zisleithanische Landwehr einen weitgehend an die Usancen der gemeinsamen k.u.k. Armee angelehnten domänenspezifischen Plurilinguismus.

Zur Ausbildung der Berufsoffiziere der gemeinsamen (k.u.k.) Armee gehörte der Erwerb sehr guter Kenntnisse des Deutschen und auch zusätzlicher Sprachen der Monarchie sowie des Französischen. Diese Fertigkeiten wurden von den Militärbehörden genau kontrolliert und protokolliert siehe dazu die Figur 8 (S. 76), die deutlich die sprachliche Breite des k.u.k. Offizierskorps zeigt.

Hinsichtlich der oben erwähnten Domänen 3 und 4 ergaben sich zusätzliche Anforderungen an die damaligen Offiziere, da es den überlieferten Usancen der k.u.k. Armee entsprach, dass sich – wo immer möglich – die Offiziere regimentintern der Muttersprachen ihrer Untergebenen bedienten. Dabei ist hinzuzufügen, dass von den 112 um das Jahr 1905 bestehenden Infanterie-Regimentern³⁶ die weit überwiegende Mehrzahl sprachlich nicht homogen war. Auch drei- oder viersprachige Regimenter waren gar nicht so selten. Sofern nun ein Offizier zu einem Regiment versetzt wurde, dessen Sprache(n) er nicht kannte, wurde ihm zu deren Erlernung eine Frist von drei Jahren gewährt. Wenn er diese Frist ungenützt verstreichen ließ, unterblieb das weitere dienstliche Avancement.

Ein weitgehend unerforschtes, aber von seiner Substanz her sehr reichhaltiges und interessantes Gebiet stellen die von den altösterreichischen Militärbehörden für den sprachpaarbezogenen Unterricht zur Verfügung gestellten Lehrmittel dar. Es gab – gestaffelt nach der Hierarchie der Lernenden – Lehrbücher zum Erwerb zahlreicher altösterreichischer Sprachen für den Dienstgebrauch (mit für das Militärleben typischen Wortlisten und Phrasarien), mehrsprachige militärmedizinische Questionnaires, Instruktionbücher mit Bildern und dazupassenden mehrsprachigen Beschriftungen und so weiter³⁷.

36 Siehe dazu die Farbgraphik bei Anton L. HICKMANN, *Die Nationalitäten-Verhältnisse der Armee*, Wien 1904.

37 Siehe dazu ALLMAYER-BECK, *Bewaffnete Macht* (wie Anm. 35), S. 98.

Hinsichtlich der für heutige Begriffe erstaunlichen Sprachenkenntnisse der altösterreichischen Berufsoffiziere (siehe dazu die Figur 8, S. 76) ist zu sagen, dass diese höchstwahrscheinlich nicht von einer besonderen Mentalität dieser Berufskaste zu trennen sind. Damals wurden die Berufsoffiziere zu supranational denkenden – d.h. die eigenen nationalen Regungen weitgehend zurückstellenden – Dienern des Kaisers und des Staates erzogen und kamen, allen Quellen nach zu schließen, diesem Postulat bis 1918 auch weitgehend nach. Es schien somit einer ungeschriebenen Ehrenpflicht dieses Personenkreises entsprochen zu haben, der sprachlichen Weite der Länder ihres „Obersten Kriegsherrn“ bestmöglich zu genügen. Dass dieser selber polyglott war, ist schon erwähnt und in Figur 1 (S. 67) veranschaulicht worden.

Allerdings muss hier zwischen den *Berufs*- und den *Reserve*-Offizieren unterschieden werden. Letztere entstammten den jeweiligen nationalen wehrpflichtigen Eliten mit *Matura* und manifestierten als solche sehr oft eine bis 1918 kontinuierlich ansteigende nationale Intransigenz.

4. Zusammenfassung

Abschließend soll – mit einem durchaus kritischen Blick auf die heutige Situation in der EU – nochmals eine Besonderheit der Alten Monarchie hervorgehoben werden: nämlich die oft erstaunlich große persönliche Mehrsprachigkeit der zivilen und militärischen Funktionsträger auf allen Hierarchie-Ebenen. Die Tragik der damaligen Lage bestand nun darin, dass einerseits diese Mehrsprachigkeit – wenigstens in Zisleithanien – vom Staat und seinen Organen explizit verlangt und offiziell gefördert wurde, andererseits jedoch dieses Ausbildungsziel bzw. diese „staatsbürgerliche Tugend“ von den Eliten praktisch aller altösterreichischen Nationalitäten erbittert bekämpft und hintertrieben wurde. Es ergab sich daraus ein großflächig ausgetragener und im Grunde hoch ideologischer Konflikt zwischen der immer mehr mit dem Geruch von „Gestern“ verbundenen persönlichen Mehrsprachigkeit und der mit den Zukunftsverheißungen der „nationalstaatlichen Moderne“ assoziierten Einsprachigkeit. Dazu kam, dass innerhalb Altösterreichs in vielen Fällen die Sprachen von schon seit vielen Jahrhunderten vertrauten (und bekannten) Nachbarn in relativ kurzer Zeit von einfachen *Fremd*- zu echten *Feind*-Sprachen mutierten. Ein Zitat aus dem Buch der österreichischen Bildungsforscherin Hannelore Burger³⁸ möge diesen Umstand näher beleuchten:

38 BURGER, Sprachenrecht (wie Anm. 28), S. 244.

„Eine Wiederherstellung und Wiederermöglichung von Mehrsprachigkeit, die für ein modernes europäisches Bildungssystem – soll es gelingen – unerlässlich zu sein scheint, hätte jedoch weder mit der Konstruktion oder Rekonstruktion bestimmter Schulformen noch mit der Bereitstellung entsprechender pädagogisch-didaktischer Vermittlung zu beginnen – auch nicht mit einem bloßen Appell an das Sprachvermögen des einzelnen –, sondern mit der Wiedergewinnung des mentalen Vermögens, die Sprache des Anderen, die in einer bestimmten historischen Konstellation zur Sprache des Feindes geworden ist war, zu allererst zuzulassen.“

Mit Blick auf die Lage von 2018, wo die nationalen und internationalen Fremdsprachenmärkte fast ausschließlich vom Englischen dominiert sind und nichtenglische Sprachen auf diesen Märkten kaum mehr notiert werden, muss man sich natürlich erneut fragen, wie es in den verschiedenen Ländern der EU mit der mentalen Bereitschaft der Bürger steht, neben dem Englischen noch weitere Fremdsprachen zu lernen, vor allem solche, die weniger *Prestige*- als vielmehr *Nachbarschafts*-Wert haben. Das früher auch in Altösterreich bei der Sprachenbeherrschung beobachtbare Ost-West-Gefälle – Slawen und Ungarn konnten Deutsch in aller Regel viel besser als umgekehrt – gibt es ja im großen Europa von heute noch immer. Germanophone beherrschen in aller Regel kaum slawische oder sonstige Ostsprachen, aber doch leidlich – abgesehen vom ubiquitär gewordenen Englischen – die eine oder andere Sprache vor ihrer westlichen (oder südlichen) Haustür. Engländer, Franzosen und sonstige Romanen beschränken sich meist – und dies oft programmatisch oder aus Tradition – auf ihre eigene Muttersprache, wobei in neuerer Zeit auch bei den beiden Letzteren das Englische massiv Einzug gehalten hat. Das angesprochen Ost-West-Gefälle ruht natürlich auf tief sitzenden Substraten auf, die sich aus der Geschichte ganz Europas ergeben³⁹.

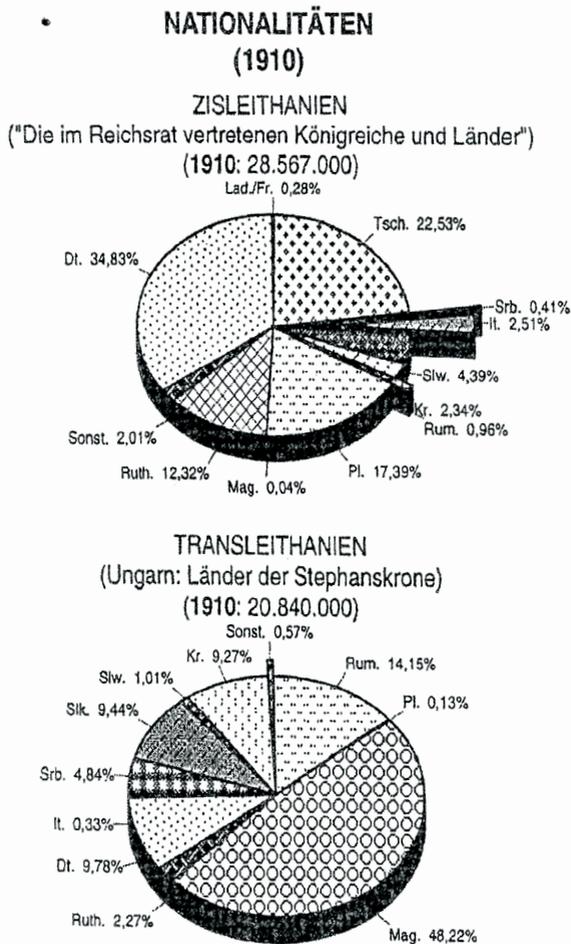
Ob die kommunikativen und „nachbarschafts-psychologischen“ Defizite dieses sprachlichen Brust-an-Rücken-Stehens durch die heute allgemein vorherrschende Valorisierung einer einzigen Fremd-Sprache – nämlich des Englischen – zu beheben sind, wage ich im Licht der altösterreichischen Kommunikationserfahrungen vehement zu bezweifeln.

39 Seit vielen Jahren vermute ich dahinter einen Reflex der von Süden bzw. Westen nach Norden bzw. Osten erfolgten Ausbreitung des Christentums. Bekanntlich strahlte der römisch-katholische Glaube von den Nordrändern des Mittelmeers aus, so dass zunächst die *Germanen* zu Schülern und Neophyten *romanischer* Missionare wurden und dann die *Slawen* zu Schülern und Neophyten *germanischer* Missionare.

	Kat.	Engl.	Fläm.	Span.	Ital.	Frz.	Lat.	Dt.	Tsch.	Ung.	Slow.	Gr.
Maximilian I. (1493-1519)		I	▲	I	▲	●	I	■	I		▲	
Philipp d. Schöne (1478-1506)			?	●		■	▲	I				
Karl V. (1519-1556)			?	●		■	▲	I				
Ferdinand I. (1556-1564)		I	I	■	▲	●	I	▲				
Maximilian II. (1564-1576)				●	▲	▲	▲	■	▲	▲		
Rudolf II. (1576-1612)				●	▲	▲	▲	■	▲			
Ferdinand II. (1619-1637)				▲	●	▲	▲	■	▲			
Ferdinand III. (1637-1657)				▲	●	▲	▲	■	▲	▲		
Leopold I. (1658-1705)				▲	●	▲	▲	■				
Joseph I. (1705-1711)				▲	▲	●	▲	■	▲	▲		
Karl VI. (1711-1740)	▲			●	▲	▲	▲	■		▲		
Maria Theresia (1740-1780)				▲	▲	●	▲	■				
Joseph II. (1765-1790)					▲	●	▲	■	▲			
Leopold II. (1790-1792)					●	▲	▲	■	I			
Franz II. (1792-1835)					▲	●	▲	■				
Ferdinand I. (1835-1848)					▲	●	▲	■		▲		
Franz Joseph I. (1848-1916)					▲	●	▲	■	▲	▲		I

- = Muttersprache
- = wichtigste Fremdsprache
- ▲ = weitere zusätzlich erlernte Fremdsprache
- I = kaum beherrschte Fremdsprache
- ? = fraglich; schlechte Quellenlage

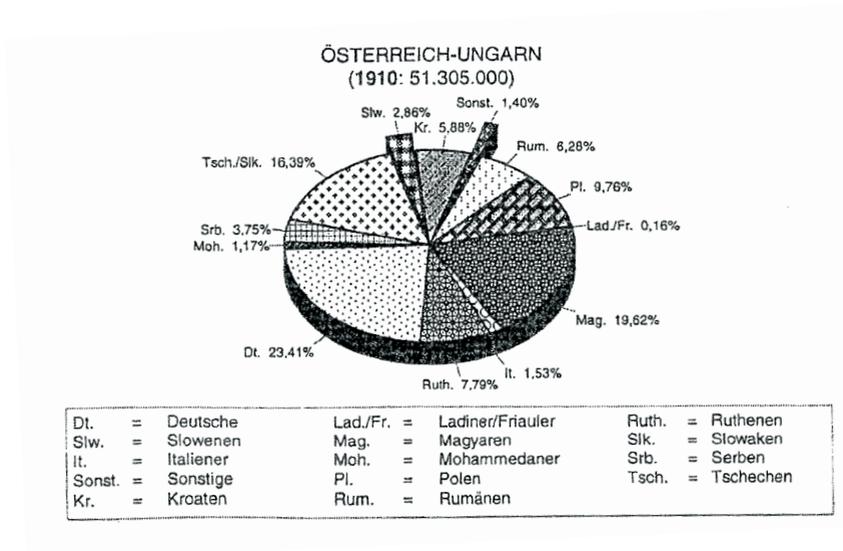
Figur 1: Die Sprachenkenntnisse von herrschenden Persönlichkeiten aus dem Hause Habsburg seit Kaiser Maximilian I.



Figur 2 (erste Hälfte): Verteilung der Nationalitäten in Zisleithanien, Transleithanien und der Gesamtmonarchie (Österreich-Ungarn) im Jahr 1910.

Quellen: KATUS, Magyaren, (wie Anm. 13); REDEN, Österreich-Ungarn (wie Anm. 2), S. 21, 43, 45, 47; URBANITSCH, Die Deutschen (wie Anm. 13) und WABER, Zahlenmäßige Entwicklung (wie Anm. 10), passim.

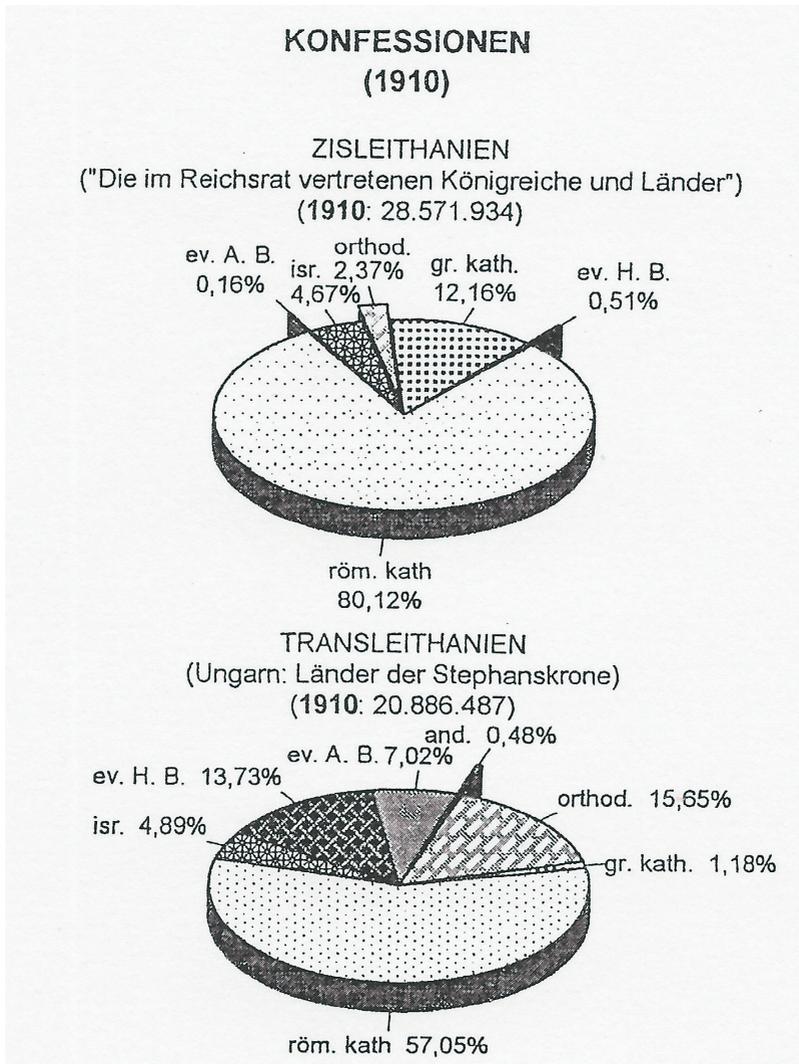
Siehe dazu auch RUMPLER, SEGER, LIEBHART, Kartenbild (wie Anm. 2), S. 59.



Figur 2 (zweite Hälfte): Verteilung der Nationalitäten in Zisleithanien, Transleithanien und der Gesamtmonarchie (Österreich-Ungarn) im Jahr 1910.

Quellen: KATUS, Magyaren, (wie Anm. 13); REDEN, Österreich-Ungarn (wie Anm. 2), S. 21, 43, 45, 47; URBANITSCH, Die Deutschen (wie Anm. 13) und WABER, Zahlenmäßige Entwicklung (wie Anm. 10), passim.

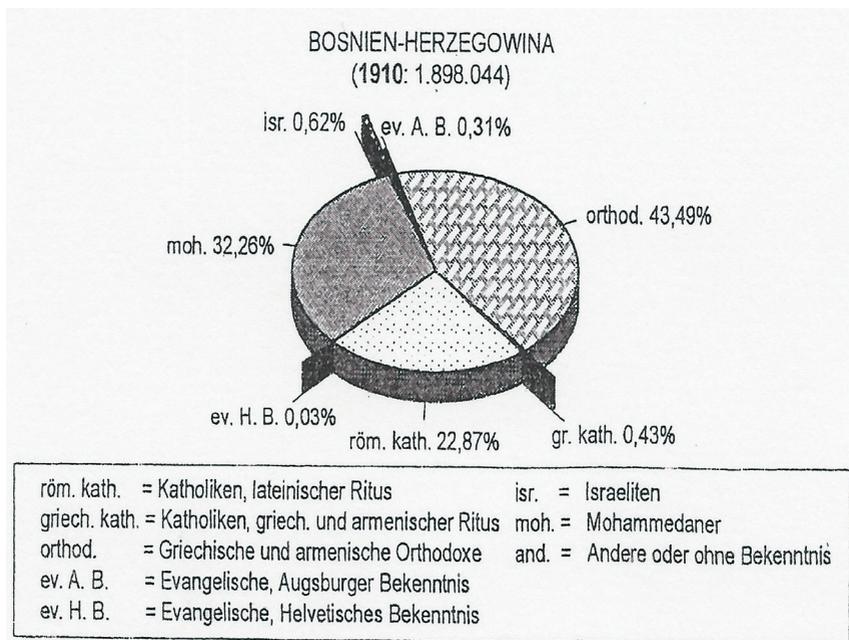
Siehe dazu auch RUMPLER, SEGER, LIEBHART, Kartenbild (wie Anm. 2), S. 59.



Figur 3 (erste Hälfte): Verteilung der Konfessionen in Zisleithanien, Transleithanien und Bosnien-Herzegowina im Jahr 1910.

Quelle: REDEN, Österreich-Ungarn (wie Anm. 2), S. 67.

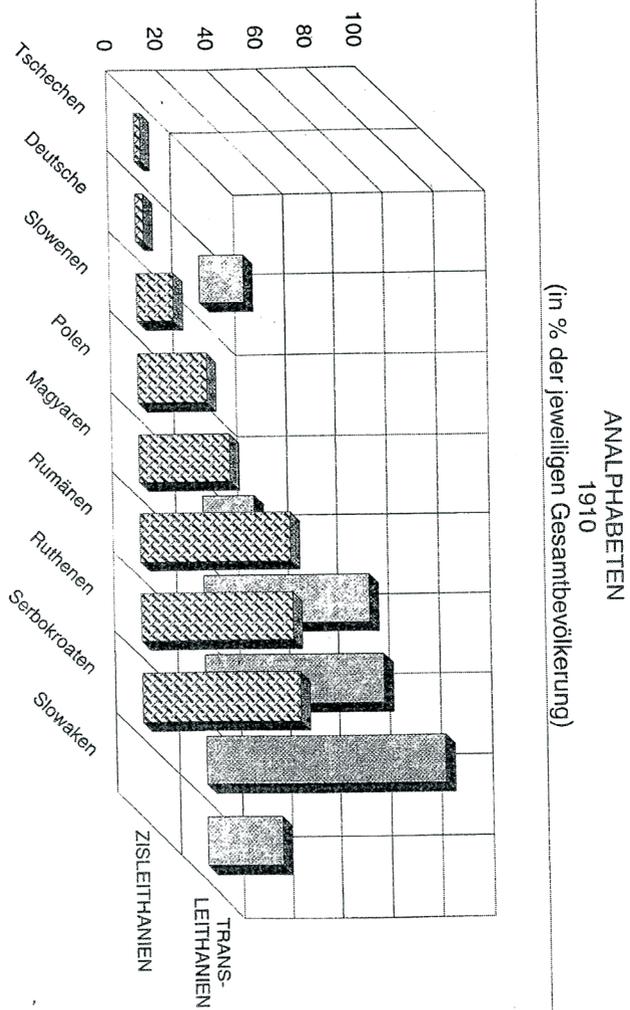
Siehe dazu auch RUMPLER, SEGER, LIEBHART, Kartenbild (wie Anm. 2), S. 73.



Figur 3 (zweite Hälfte): Verteilung der Konfessionen in Zisleithanien, Transleithanien und Bosnien-Herzegowina im Jahr 1910.

Quelle: REDEN, Österreich-Ungarn (wie Anm. 2), S. 67.

Siehe dazu auch RUMPLER, SEGER, LIEBHART, Kartenbild (wie Anm. 2), S. 73.



Figur 4: Prozentuelle Anteile der Analphabeten in Zis- und Transleithanien im Jahr 1910.
 Quellen: URBANTSCHE, Die Deutschen (wie Anm. 13), S. 77; Katus, Magyaren, (wie Anm. 13), S. 485.
 Siehe dazu auch RUMPLER, SEGER, LIEBHART, Kartenbild (wie Anm. 2), S. 228.

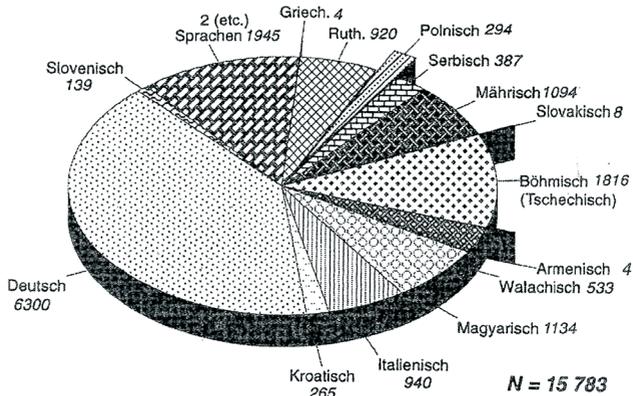


Figur 5: Zisleithanische (oben) und transleithanische (unten) Seite der 50-Kronen-Banknote von 1914.

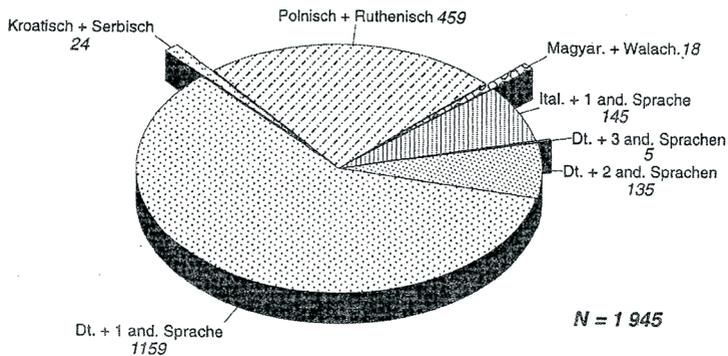
Reproduziert nach: Reden, Österreich-Ungarn (wie Anm. 2), Kasette.

Reihenfolge der Sprachen auf der zisleithanischen Seite, von oben nach unten: Tschechisch, Polnisch, Ruthenisch, Italienisch, Slowenisch, Kroatisch, Serbisch, Rumänisch.

Unterrichtssprachen in den Volksschulen der österreichischen Monarchie im Jahr 1849

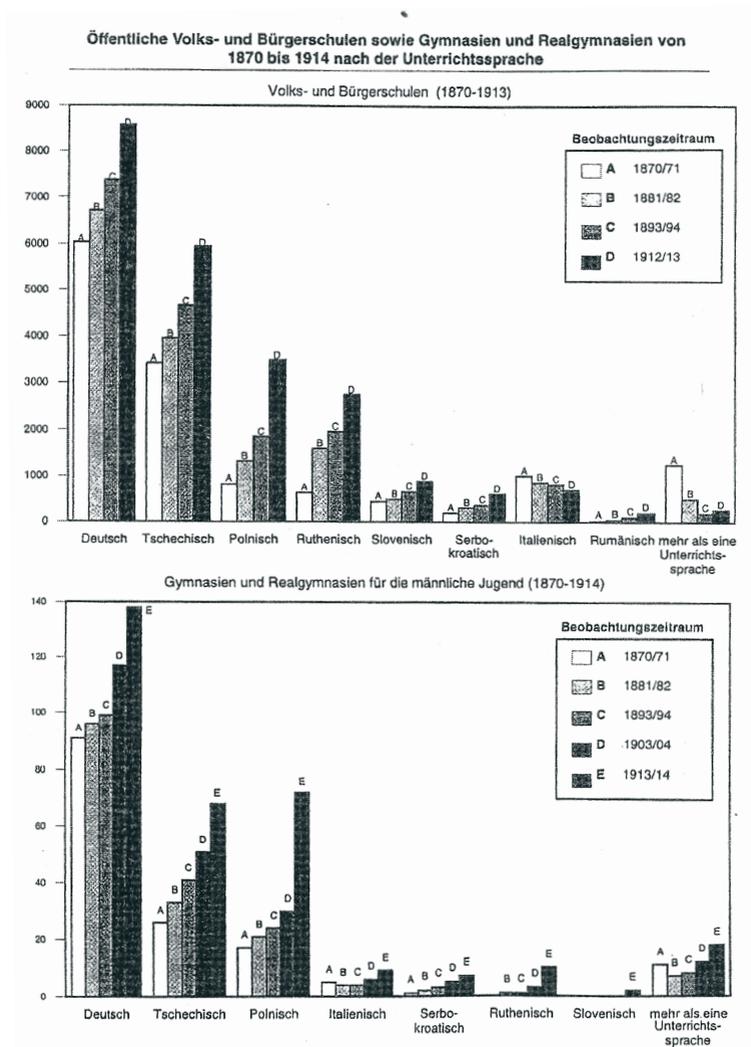


Volksschulen ("utraquistische Schulen") mit mehr als einer Unterrichtssprache in der österreichischen Monarchie im Jahr 1849



Figur 6: Übersicht über das ein- und mehrsprachige („utraquistische“) Volksschulwesen Österreichs im Jahr 1849.

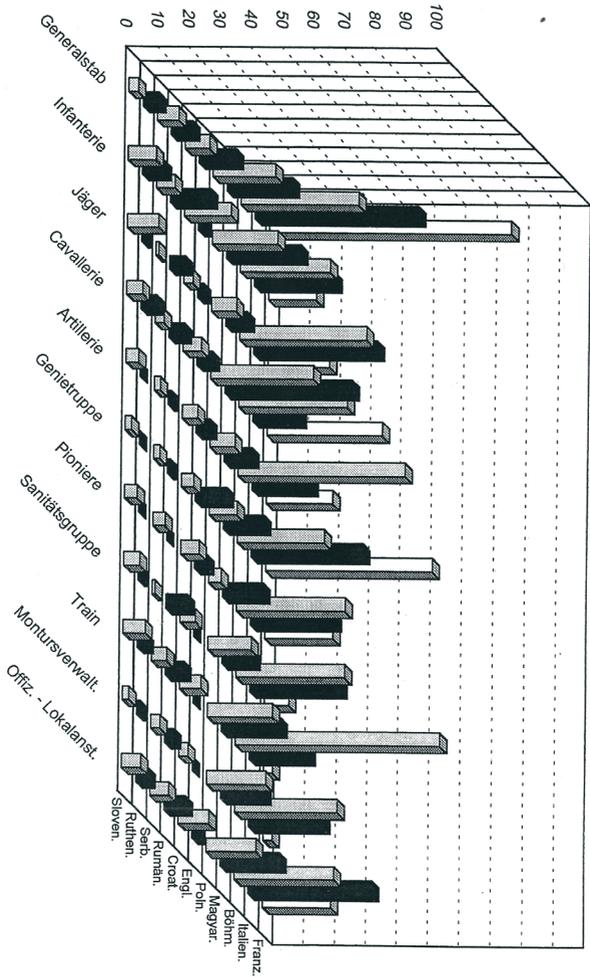
Quelle: FROMMELT, Sprachenfrage (wie Anm. 28), S. 88-89.



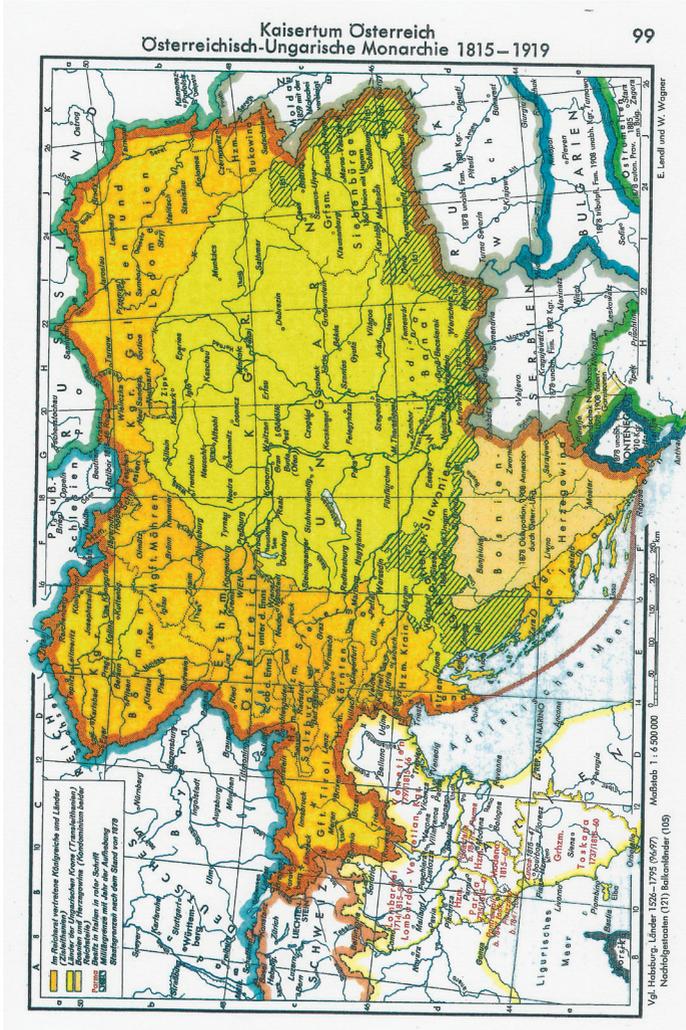
Figur 7: Entwicklung des ein- und mehrsprachigen Unterrichts an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie den Gymnasien und Realgymnasien in der Donaumonarchie zwischen 1870 und 1914.

Quelle: BÜRGER, Sprachenrecht (wie Anm. 28), S. 246-247, 256-257.

**SPRACHKENNTNISSE DER BERUFSSOFFIZIERE DER
K. u. K. ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN ARMEE 1880 (außer Deutsch)**



Figur 8. Sprachenkenntnisse der Berufsoffiziere der k.u.k. österreichisch-ungarischen Armee im Jahr 1880 (außer Deutsch).
Quelle: Franz RITTER von LE MONNIER, Karte der Territorial-Einteilung des k.u.k. Heeres und der beiden Landwehren, der Verteilung der Garnisonen und des Verhältnisses der Kriegsdiensttauglichkeit, in: Physikalisch-statistischer Hand-Atlas von Oesterreich-Ungarn in 25 Blättern, Hrsg. v. Joseph CHAMANNE, Wien 1887, S. XIX.



Karte 1: Politische Gliederung von Österreich-Ungarn ab 1878.
Reproduziert nach: PUTZGER, LENDL, WAGNER, Historischer Weltatlas (wie Anm. 3), S. 99.

Bibliographie

Johann Christoph ALLMAYER-BECK, Die bewaffnete Macht, in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band V: Die bewaffnete Macht, hrsg. v. Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch, Wien 1987, S. 1-141.

Dietmar BAIER, Sprache und Recht im alten Österreich, München, Wien 1983.

Pierre BÉHAR, L'Autriche-Hongrie. Idée d'avenir. Permanences géopolitiques de l'Europe centrale et balkanique, Paris 1991.

Ágoston BEREZ, The politics of early language teaching. Hungarian in the primary schools of the late Dual Monarchy, Budapest 2013.

Marina BRESSAN, Il liceo classico di Gorizia, Monfalcone 1992.

Emil BRIX, Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910, Wien, Köln, Graz 1982.

Eugen BROTE, Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn. Eine politische Denkschrift, Berlin, 1895.

Hannelore BURGER, Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867-1918, Wien 1995.

Carl Freiherr von CZOERNIG, Ethnographische Karte der Oesterreichischen Monarchie, Wien 1856.

István DEÁK, Der K.(u.)K. Offizier, 1848-1918, Wien, Köln, Graz 1991.

Ulrike EDER, „Auf die mehrere Ausbreitung der teutschen Sprache soll fürgedacht werden“. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Unterrichtssystem der Donaumonarchie zur Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II, Innsbruck, Wien, Bozen 2006.

Josef ERNST, Die Geschichte des Tschechischunterrichts und der tschechischen Militärfachsprache im österreichischen Militär, Wien 2009.

Giorgio FAGGIN, La letteratura friulana del Goriziano nell'Ottocento e nel Novecento, in: Cultura friulana nel Goriziano, hrsg. v. Istituto di Storia Sociale e Religiosa, Gorizia 1988.

Johannes FEICHTINGER, Ursula PRUTSCH, Moritz CsÁKY (Hrsg.), Habsburg postcolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis, Innsbruck, Wien, München, Bozen 2003.

Alfred FISCHER, Das altösterreichische Sprachenrecht. Eine Quellensammlung, Brünn 1910, 2. vermehrte, bis zur Gegenwart ergänzte Auflage.

Klaus FROMMELT, Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen, 1848-1859, Graz, Köln 1963.

Helmut GLÜCK, Mark HÄBERLEIN (Hrsg.), Militär und Mehrsprachigkeit im neuzeitlichen Europa (Fremdsprachen in Geschichte und Gegenwart, Bd. 14), Wiesbaden 2014.

Hans GOEBL, Geschichte lernen und aus Geschichte lernen. Die altösterreichische Sprachenvielfalt und Sprachenpolitik als ein Modellfall für ein Europa von morgen, in: Die slawischen Sprachen 39 (1994), S. 5-42 [auch in: Mehrsprachigkeit in Europa – Hindernis oder Chance?, hrsg. v. Ute Helfrich, Claudia Riehl, Wilhelmsfeld, S. 55-82].

Hans GOEBL, Le rappel de l'histoire: le plurilinguisme dans la vieille monarchie habsbourgeoise, in: Sociolinguistica 11 (1997), S. 109-122.

Hans GOEBL, Die Sprachensituation in der Donaumonarchie, in: Sprachen in Europa. Sprachsituation und Sprachpolitik in europäischen Ländern, hrsg. v. Ingeborg Ohnheiser, Manfred Kienpointner, Helmut Kalb, Innsbruck 1999, S. 33-58 [mit 2 farbigen Ausfaltkarten].

Hans GOEBL, La politica linguistica nella monarchia asburgica, in: Venezia e l'Austria, hrsg. v. Gino Benzoni, Gaetano Cozzi, Venedig 1999, S. 213-242.

Hans GOEBL, Konflikte in pluriethnischen Staatswesen. Ausgewählte Fallstudien aus Österreich-Ungarn (1848-1918), in: Linguistische Zugänge zu Konflikten in europäischen Sprachräumen. Korpus - Pragmatik - kontrovers, hrsg. v. Friedemann Vogel, Janine Luth, Stefaniya Ptashnyk, Heidelberg 2016, S. 203-231.

Ludwig GOGOLÁK, Ungarns Nationalitätengesetze und das Problem des magyarischen National- und Zentralstaates, in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band III: Die Völker des Reiches, hrsg. v. Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch, Wien 1980, vol. 2, S.1207-1303.

Stanislaus HAFNER, Sprache und Volkstum bei den Slawen im Vormärz, in: Südost-Forschungen 24 (1965), S. 138-165.

Stanislaus HAFNER, Die österreichische Slawistik und die Nationalkulturen der Südslawen, in: Wegenetz europäischen Geistes. Wissenschaftszentren und geistige Wechselbeziehungen zwischen Mittel- und Südosteuropa vom Ende des 18. Jahrhun-

derts bis zum Ersten Weltkrieg, hrsg. v. Richard Georg Plaschka, Karlheinz Mack, Wien 1983, S. 223-238.

Hugo HANTSCH, Die Nationalitätenfrage im alten Österreich. Das Problem der konstruktiven Reichsgestaltung, Wien 1953.

Horst HASELSTEINER, Das Nationalitätenproblem in den Ländern der ungarischen Krone, in: Volk, Land und Staat. Landesbewußtsein, Staatsidee und nationale Frage in der Geschichte Österreichs, hrsg. v. Erich Zöllner, Hermann Möcker, Wien 1984, S. 118-137.

Ferdinand HAUPTMANN, Die Mohammedaner in Bosnien-Herzegovina, in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band IV: Die Konfessionen, hrsg. v. Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch, Wien 1985, S. 670-701.

Anton L. HICKMANN, Die Nationalitäten-Verhältnisse der Armee, Wien 1904.

Karl Gottfried HUGELMANN (Hrsg.), Das Nationalitätenrecht des alten Österreich unter Mitarbeit von weiteren 10 Fachgelehrten, Wien, Leipzig 1934.

Pieter M. JUDSON, Habsburg. Geschichte eines Imperiums, 1740-1918, München 2017.

Robert A. KANN, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahr 1918, Köln, Graz 1964, 2 vols.

Lászlo KATUS, Die Magyaren, in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band III: Die Völker des Reiches, hrsg. v. Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch, Wien 1980, vol. 1, S. 410-488.

Heinz KLOSS, Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen seit 1800, Düsseldorf 1978.

Jiří KOŘALKA, Richard J. CRAMPTON, Die Tschechen, in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band III: Die Völker des Reiches, hrsg. v. Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch, Wien 1980, vol. 1, S. 489-521.

Hans KRAMER, Die Italiener unter der österreichisch-ungarischen Monarchie, Wien, München 1954.

Hartmut LEHMANN, Silke LEHMANN (Hrsg.), Das Nationalitätenproblem in Österreich 1848-1918, Göttingen 1973.

Franz Ritter von LE MONNIER, Karte der Territorial-Einteilung des k.u.k. Heeres und der beiden Landwehren, der Verteilung der Garnisonen und des Verhältnisses der

Kriegsdiensttauglichkeit, in: Physikalisch-statistischer Hand-Atlas von Österreich-Ungarn in 25 Blättern, hrsg. v. Joseph Chavanne, Wien: 1887, S. XVII-XX.

Wolfgang MÜLLER-FUNK, Peter PLENER, Clemens RUTHNER (Hrsg.), Kakanien revisited. Das Eigene und das Fremde (in) der österreichisch-ungarischen Monarchie, Tübingen, Basel 2002 (= Kultur – Herrschaft – Differenz, Bd. 1).

Gustav OTRUBA, Die Nationalitäten- und Sprachenfrage des höheren Schulwesens und der Universitäten als Integrationsproblem der Donaumonarchie (1863-1910), in: Wegenetz europäischen Geistes. Wissenschaftszentren und geistige Wechselbeziehungen zwischen Mittel- und Südosteuropa vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, hrsg. v. Richard Georg Plaschka, Karlheinz Mack, Wien 1983, S. 88-106.

Friedrich Wilhelm PUTZGER, Egon LENDL, Wilhelm WAGNER, Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte, Wien 1977.

Alexander Sixtus von REDEN, Österreich-Ungarn. Die Donaumonarchie in historischen Dokumenten, Salzburg 1984 (Buch und Kassette).

Eduard REUT-NICOLUSSI, Das altösterreichische Nationalitätenrecht in Welschtirol. Ein Beitrag zur Erforschung des Minderheitenproblems, Innsbruck 1930.

Umberto RINALDI, Rosita RINDLER SCHJERVE, Michael METZELTIN, Gualtiero BOAGLIO (Hrsg.), *Lingua e politica. La politica linguistica della Duplice Monarchia e la sua attualità. Sprache und Politik. Die Sprachpolitik der Donaumonarchie und ihre Aktualität. Atti del simposio/Akten des Symposiums*, Istituto Italiano di cultura di Vienna (31.5.1996), Wien 1997.

Rosita RINDLER SCHJERVE (Hrsg.), *Diglossie and Power. Language Policies and Practice in the 19th Century Habsburg Empire*, Berlin, New York 2003.

Rosita RINDLER SCHJERVE, Peter H. NELDE (Hrsg.), *Der Beitrag Österreichs zu einer europäischen Kultur der Differenz. Sprachliche Minderheiten und Migration unter die Lupe genommen*, St. Augustin: 2003 (= *Plurilingua*, vol. XXVI).

Rudolf ROTHHAUG, *Geographischer Atlas zur Vaterlandskunde an den österreichischen Mittelschulen*, Wien 1911.

Gunther E. ROTHENBERG, *The Habsburg Army and the Nationality Problem in the Nineteenth Century, 1814-1914*, in: *Austrian History Yearbook* 3/1 (1967), S. 70-87.

Gunther E. ROTHENBERG, *The Army of Francis Joseph*, West Lafayette 1976 (italienische Übersetzung: *L'esercito di Francesco Giuseppe*, Gorizia 2004).

Helmut RUMPLER, *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und*

Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, Wien 1997.

Helmut RUMPLER, Martin SEGER, Walter LIEBHART (Hrsg.), Die Gesellschaft der Habsburgermonarchie im Kartenbild. Verwaltungs-, Sozial- und Infrastrukturen. Nach dem Zensus von 1910, in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band IX: Soziale Strukturen, 2. Teilband, hrsg. v. Helmut Rimpler, Peter Urbanitsch, Wien 2010.

Alan SKED, Der Fall des Hauses Habsburg. Der unzeitige Tod eines Kaiserreichs. Berlin: 1993 (englisches Original: The Decline and Fall of the Habsburg Empire 1815-1918, Burnt Mill 1991).

Gerald STOURZH, Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848-1918, in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band III: Die Völker des Reiches, hrsg. v. Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch, Wien 1980, vol. 2, S. 975-1206 [textgleich mit Stourzh 1985, allerdings ohne Dokumenten-Annex].

Gerald STOURZH, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848-1918, Wien: 1985 (textgleich mit Stourzh 1980, allerdings mit einem zusätzlichen Dokumenten-Annex).

Berthold SUTTER, Die politische und rechtliche Stellung der Deutschen in Österreich 1848-1918, in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band III: Die Völker des Reiches, hrsg. v. Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch, Wien 1980, vol. 1, S. 154-339.

Robert TANZMEISTER, Gerlinde UTTENTHALER, Die Habsburger und ihre Sprachen, in: Quo vadis, Romania? 2 (1993), 52-67.

Victor-Lucien TAPIÉ, Die Völker unter dem Doppeladler. Graz, Wien, Köln 1975 (französisches Original: Monarchie et peuples du Danube. Paris 1969).

Peter URBANITSCH, Die Deutschen in Österreich, in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band III: Die Völker des Reiches, hrsg. v. Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch, Wien 1980, vol. 1, S. 33-153.

Theodor VEITER, Die Italiener in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Eine volkspolitische und nationalitätenrechtliche Studie, München 1965.

Gianluca VOLPI, I Ginnasi di Stato a Fiume e Gorizia – Questione nazionale e politica scolastica in due città caratterizzate dalla compresenza di nazionalità diverse, in: Annali di storia isontina 5 (1992). S. 69-96.

Leopold WABER, Die zahlenmäßige Entwicklung der Völker Österreichs, in: Statistische Monatsschrift 20 (1915), S. 589-721.

Adam WANDRUSZKA, Peter URBANITSCH (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band III: Die Völker des Reiches, Wien 1980, 2 vols.

Adam WANDRUSZKA, Peter URBANITSCH (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band IV: Die Konfessionen, Wien: 1985.

Adam WANDRUSZKA, Peter URBANITSCH (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band V: Die bewaffnete Macht, Wien 1987.

Erich ZÖLLNER, Der Österreichbegriff. Formen und Wandlungen in der Geschichte, Wien 1988.

Erich ZÖLLNER, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien 1990 (8. Auflage).